



### Stadtratssitzung der Stadt Kirchberg am 28.02.2023

### INHALT

Tagesordnung (Seite 3)

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

**Nichtöffentlicher Teil der Sitzung - Saupersdorfer Park - 1. Vorstellung der Belegarbeit von Frau Christine Goldberg durch Herrn Buchta, 2. Vorstellung Nutzungskonzept Saupersdorfer Park durch den Ortschaftsrat Saupersdorf** (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023 (Seite 6)

Niederschrift (Seite 7)

TOP 2 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Leutersbach (Seite 11)

Beschlussvorlage und Anlage (Seite 12)

TOP 3 - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kirchberg (Seite 14)

Beschlussvorlage (Seite 15)

Anlage ist extra verlinkt (Seite 14)

TOP 4 - Beauftragung der Bürgermeisterin zum Neuabschluss eines Erdgasliefervertrages für die kommunalen Objekte der Stadt Kirchberg (Seite 19)

Beschlussvorlage (Seite 20)

Anlage zu TOP 4 (Seite 22)

TOP 5 - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ... (Seite 23)

Beschlussvorlage (Seite 24)

Anlage 1 zu TOP 15 (Seite 26)

Anlage 2 zu TOP 15 (Seite 27)

TOP 6 - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ... (Seite 28)

Beschlussvorlage (Seite 29)

Anlage zu TOP 6 (Seite 31)

TOP 7 - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ... (Seite 32)

Beschlussvorlage (Seite 33)

Anlage zu TOP 7 (Seite 35)

TOP 8 - Sanierung Lebenshaus Stangengrün ... (Seite 36)

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Beschlussvorlage (Seite 37)

Anlage 1 zu TOP 8 (Seite 39)

Anlage 2 zu TOP 8 (Seite 41)

**TOP 9 - Neubau Spielplatz "Am Kidsclub" in Saupersdorf ...** (Seite 51)

Beschlussvorlage (Seite 52)

Anlage 1 zu TOP 9 (Seite 54)

Anlage 2 zu TOP 9 (Seite 55)

**TOP 10 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg: Bahnhofstraße /  
Auerbacher Straße, hier: Vergabe der Bauleistung für den 2.  
Bauabschnitt "Brühlkreuzung" ...** (Seite 56)

Beschlussvorlage (Seite 57)

Anlage 1 zu TOP 10 (Seite 59)

Anlage 2 zu TOP 10 (Seite 60)

**TOP 11 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich** (Seite 67)



### Tagesordnung

ausführliche Tagesordnung (Seite 4)

Nichtöffentlicher Teil der Sitzung - Saupersdorfer Park - 1. Vorstellung der Belegarbeit von Frau Christine Goldberg durch Herrn Buchta, 2. Vorstellung Nutzungskonzept Saupersdorfer Park durch den Ortschaftsrat Saupersdorf

### INHALT

#### TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

ausführliche Tagesordnung

**Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil – Beginn 18.00 Uhr**

**Saupersdorfer Park**

1. Vorstellung der Belegarbeit von Frau Christine Goldberg durch Herrn Buchta
2. Vorstellung Nutzungskonzept Saupersdorfer Park durch den Ortschaftsrat Saupersdorf

**Tagesordnung – Öffentlicher Teil**

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023
2. Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Leutersbach  
(Vorlage Bürgermeisterin)
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kirchberg  
(Vorlage Bürgermeisterin)
4. Beauftragung der Bürgermeisterin zum Neuabschluss eines Erdgasliefervertrages für die kommunalen Objekte der Stadt Kirchberg  
(Vorlage Bürgermeisterin)
5. 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld-  
Ergänzung Gewerbeflächen "Gewerbe- und Technologiepark Voigtgrün", Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtgrün  
hier: **Aufstellungsbeschluss**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
6. 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld  
hier: **Bauflächen an der Dorfstraße südl. HNr. 83, Gemarkung Hartmannsdorf**  
**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
(Vorlage Bürgermeisterin)
7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld  
„Bauflächen an der Schneeberger Straße, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf“  
hier: **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
(Vorlage Bürgermeisterin)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**8. Sanierung Lebenshaus Stangengrün**

- 1. Vergabe der Bauleistung Los 5 Zimmermannsarbeiten, Nachtrag Nr. 3, Nr. 4
- 2. Vergabe von Bauleistung Los 16 Putzarbeiten  
(Vorlage Bürgermeisterin)

**9. Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf**

hier:

**Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung**

**Vergabe der Bauleistung Los 1 Landschaftsbauarbeiten und Spielgeräte**

**Vergabe von Bauleistung Los 2 Einfriedung**

(Vorlage Bürgermeisterin)

**10. Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg: Bahnhofstraße / Auerbacher Straße**

hier: **Vergabe der Bauleistung für den 2. Bauabschnitt „Brühlkreuzung“: Ausbau Gehwege, Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau und Tiefbau Straßenbeleuchtungskabel**  
(Vorlage Bürgermeisterin)

**11. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich**

**Tagesordnung – Nichtöffentlicher Teil**

**12. Antrag auf unbefristete Niederschlagung von offenen Grund- und Gewerbesteuerforderungen**

(Vorlage Bürgermeisterin)

**Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



### TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023

Niederschrift (Seite 7)

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Niederschrift

über die

## 41. Sitzung

**des Stadtrates der Stadt Kirchberg**

**(Wahlperiode 2019 – 2024)**

am

**Dienstag, dem 24.01.2023, 19.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses von Kirchberg**

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19.30 Uhr

## Niederschrift

### Anwesend:

**Bürgermeisterin:**  
**Stadträtin/Stadtrat:**

Obst, D.  
Ertelt, S.  
Fischer T.  
Forbrig, F.  
Fröhlich, C.  
 Klötzer D.  
 Gnüchtel, A.  
 Kaiser, Th.  
 Otto, C.  
 Rommerskirch, K.  
 Schmidt, F.  
 Schreuer, U.  
 Trommer, K.  
 Weidensdörfer, L.  
 Wirker, M.  
 Wutzler, A.

### Entschuldigt:

Möckel, R. krank

### Gäste:

Hauptamtsleiter  
Bauamtsleiterin  
Amtsleiter Finanzen  
Ortsvorsteher Stangengrün

Prager, J.  
Axmann, N.  
Hänel, F.  
Reichardt, M.

Schrifführerin:

Schott, A.

## Tagesordnung – Öffentlicher Teil

### 1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2022

### 2. Beschluss zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 21 KomHVO-Doppik (Vorlage Bürgermeisterin)

### 3. Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

## Öffentlicher Teil der Sitzung des Stadtrates vom 24.01.2023

Die Bürgermeisterin, Frau Obst, eröffnet die 41. Sitzung des Stadtrates der Wahlperiode 2019 - 2024.

Frau Obst stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

Sie weist darauf hin, dass eine Beanstandung der ordnungsgemäßen Ladung vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen muss.

Als Mitunterzeichner der Niederschrift werden die Stadträte Herr Gnüchtel, A. und Herr Forbrig, F. benannt.

Die Tagesordnung wird bestätigt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## Niederschrift

Zur Einwohnerfragestunde werden keine Anfragen vorgebracht.

### zu TOP 1 – Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2022

---

Die Niederschrift der 40. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg (Wahlperiode 2019-2024) ist allen Stadträten / Stadträtinnen zugegangen.  
Gegen Inhalt, Form und Fassung der Niederschrift bestehen keine Einwände; sie gilt somit als genehmigt.

### zu TOP 2 - Beschluss zur Mittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 21 KomHVO-Doppik

---

Frau Obst gibt das Wort an Herrn Hänel zur Erläuterung der Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Frau Obst, Herr Otto

Anschließend kommt es zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag.

Dieser wird **Einstimmig** angenommen und

#### **Beschluss 01/2023**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2022 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2023 auf Grundlage § 21 SächsKomHVO-Doppik wie folgt:**

Übertragung von nichtinvestiven Erträgen:	274.300,00 EUR
Übertragung von nichtinvestiven Aufwendungen:	536.800,00 EUR
Übertragung von investiven Einzahlungen:	8.281.700,00 EUR
Übertragung von investiven Auszahlungen:	8.547.600,00 EUR

### zu TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

---

- **Frau Axmann und Frau Obst**

informieren über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, die die Stadt Kirchberg derzeit durchführt oder begleitet. Sie erläutern Bauabläufe und geplante Maßnahmen und beantworten Fragen.  
Diskussionsredner: Herr Weidensdörfer, Frau Trommer, Herr Forbrig, Herr Schreuer

- **Frau Obst**

- informiert über eine stattgefundene Informationsveranstaltung zur 110KV-Leitung. Von Crinitzberg gibt es einen Trassenvorschlag, welcher abgewählt worden ist. Dieser Vorschlag wird von uns nicht akzeptiert.

- teilt den Sachstand zum Thema Grundstück Weigt mit.

- gibt bekannt, dass am 16.03.2023 im Rahmen einer Ortschaftsratssitzung in Stangengrün die Thematik Kita Stangengrün beraten wird, um Lösungen für die weitere Betreibung zu finden.

- informiert über ihren Urlaub vom 28.01. – 05.02.2023.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

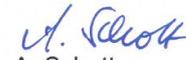
## Niederschrift

- **Frau Trommer**
- weist auf Falschparker im Parkverbot bzw. Halteverbot an der Teichstraße hin.

Frau Obst beendet die Sitzung um 19.30 Uhr mit dem Dank für die Mitarbeit.

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

  
A. Gnüchtel  
Stadtrat

  
A. Schott  
Schriftführerin

  
F. Forbrig  
Stadtrat

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



### TOP 2 - Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Leutersbach

Beschlussvorlage und Anlage (Seite 12)

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage und Anlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP <sup>2</sup>  
Kirchberg, d. 14.02.2023

**An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg**

**Beschlussfassung zum Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr  
Leutersbach**

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 17 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 in Verbindung mit den §§ 12 und 15 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.11.2022, in der jeweils gültigen Fassung, wurde am 11. Februar 2023 die Wahl des Wehrleiters und seines Stellvertreters der Ortsfeuerwehr Leutersbach durchgeführt.

Entsprechend des als Anlage beigefügten Berichtes über die Wahlversammlung wurden

1. Kamerad Andreas Rödel zum Wehrleiter und
2. Kamerad Carlo Neef zum stellv. Wehrleiter

gewählt.

Nach § 12 Abs. 4 und Abs. 11 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kirchberg vom 29.11.2022 sind der Wehrleiter sowie sein Stellvertreter nach der Wahl vom Stadtrat in ihre Funktionen auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt,**

1. Kamerad Andreas Rödel zum Wehrleiter und
2. Kamerad Carlo Neef zum stellv. Wehrleiter

**der Ortsfeuerwehr Leutersbach in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.**



D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Protokoll zur Wahl der Wehrleitung der  
FF Leutersbach am 11.02.2023**

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Stimmzettel gesamt :	28
Stimmzettel ausgegeben:	22
Stimmzettel abgegeben: ( Inhalt Wahlurne)	22
Stimmzettel ungültig : (ungültige Stimmen)	0
Stimmzettel gültig : (gültige Stimmen)	22

**Wahlergebnis**

Wehrleiter Rödel Andreas	20
Stellvertretender Wehrleiter Neef Carlo	22

Somit sind gewählt:

Wehrleiter	Rödel Andreas
Stellvertretender Wehrleiter	Neef Carlo

Die Wahlhandlung ist ordnungsgemäß durchgeführt worden. Die Stimmauszählung erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. die Wahlunterlagen wurden in ein Kuvert verpackt und der Wehrleitung zur Verwahrung übergeben.



### TOP 3 - Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kirchberg

**Beschlussvorlage** (Seite 15)

Anlage ist extra verlinkt

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 3  
Kirchberg, d. 14.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

## Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Kirchberg

---

### Sachverhalt:

Mit dem Jahresabschluss 2020 legt die Stadt Kirchberg nunmehr ihren 8. Jahresabschluss seit Einführung des doppelten Rechnungswesens vor. Es handelt sich dabei um die Bestandteile:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Vermögensrechnung (Bilanz)

Ergänzt werden diese durch den Anhang mit Rechenschaftsbericht sowie weiteren Übersichten.

Die **Ergebnisrechnung** 2020 schließt zum 31.12.2020 im ordentlichen Ergebnis mit einem **Jahresüberschuss** in Höhe von **1.313.994,19 €** ab.

Auch das **Sonderergebnis** weist zum 31.12.2020 **einen Jahresüberschuss** i.H. von **285.712,23 €** auf.

Weiterhin hat der Gesetzgeber in Sachsen ab dem Jahr 2018 eine Neuregelung des Haushaltsausgleichs beschlossen. § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO in der ab 1. Januar 2018 geltenden Fassung bestimmt, dass Fehlbeträge, die im Haushaltsjahr aus den Abschreibungen auf das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen entstehen, durch Verrechnung mit dem Basiskapital ausgeglichen werden dürfen. Bei der Verrechnung darf allerdings ein Drittel des zum 31. Dezember 2017 festgestellten Basiskapitals nicht unterschritten werden. Mit dieser Regelung soll die Möglichkeit eröffnet werden, Abschreibungen auf sogenannte Alt-Investitionen vom Basiskapital abzubuchen. Alle Investitionen, die bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 getätigt wurden, sollen den Haushaltsausgleich nach dem Stichtag nicht mehr belasten. Damit wird eine Stunde null fingiert; das doppelte System beginnt noch einmal bei „Los“.

Verrechnungsfähig ist nicht (nur) ein realisierter Fehlbetrag, sondern der gesamte Saldo aus Abschreibungen auf das (Alt-)Anlagevermögen und Zuschreibungen sowie Erträgen und Aufwendungen aus den diesen Vermögensgegenständen zuzuordnenden passiven Sonderposten. Eine Verrechnung ist damit nicht auf den Fall eines tatsächlichen Fehlbetrages beschränkt und ist ausdrücklich auch dann möglich, wenn Rücklagen aus Vorjahren vorhanden sind.

Zum (Alt-)Anlagevermögen zählen dabei

- das immaterielle Vermögen
- das Sachanlagevermögen und
- das Finanzanlagevermögen,

welches bis zum Stichtag 31. Dezember 2017 bei der Kommune aktiviert worden ist.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

Der so ermittelte **verrechnungsfähige Fehlbetrag aus Altabschreibungen** beträgt im Jahr 2020 **314.480,37 €**.

Auf eine Verrechnung der sich möglicherweise im außerordentlichen Ergebnis gleichfalls ergebenden verrechnungsfähigen Fehlbeträge wurde im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes verzichtet. Gleiches gilt für die Verrechnung der Nettoestbuchwerte aufgrund der Umgliederung von Altvermögen ins Neuvermögen („Umswitcheffekt“) gemäß § 72 SächsGemO in Verbindung mit § 24 Abs. 3 SächsKomHVO.

Im Abschlussbericht der überörtlichen Prüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Zwickau wurde u.a. festgestellt, dass empfangene Zuwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 als Kapitalzuschüsse zu behandeln und dem Basiskapital zuzuordnen sind, soweit die jeweils erhaltene Zuwendung in ihrer Höhe die nach den Fachförderprogrammen im Jahr 2002 üblicherweise vorgesehenen Zuwendungen übersteigt.

Daher ordnet die Stadt mit diesem Jahresabschluss den Betrag für empfangene Zuwendungen für die Beseitigung von Hochwasserschäden des Augusthochwassers 2002 i.H. von 655.995,91 € statt der Rücklagenposition dem Basiskapital zu.

Das Basiskapital erhöht sich infolge der Verrechnung des Fehlbetrages aus Altabschreibungen und der Umordnung der „Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen“ zum 31.12.2020 um 341.515,54 € auf den Betrag von 27.838.944,66 €.

Unter Beachtung des Überschusses im ordentlichen Ergebnis und des verrechnungsfähigen Fehlbetrages aus Altabschreibungen kann die Zuführung an die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses wie folgt ermittelt werden:

Verrechnungsfähiger Fehlbetrag aus Altabschreibungen	314.480,37 €
zzgl. Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis :	+ 1.313.994,19 €
Zuführung an die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses	1.628.474,56 €

In die Rücklage für Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses kann somit 2020 ein Betrag i.H. von 1.628.474,56 € zugeführt werden, damit beträgt der Gesamtbestand der Rücklage zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Vorjahresbestände 5.458.012,75 €.

In die Rücklage für Überschüsse des Sonderergebnisses wird der Jahresüberschuss des Sonderergebnisses 2020 i.H. von 285.712,23 € eingestellt, damit beträgt der Gesamtbestand der Sonderrücklage zum 31.12.2020 unter Berücksichtigung der Vorjahresbestände 2.397.018,56 €.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte im Dezember 2022. An die Aufstellung des Jahresabschlusses schloss sich gemäß § 104 SächsGemO die örtliche Prüfung durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungsbüro an.

Seitens des Wirtschaftsprüfers wurde ein uneingeschränkter Prüfvermerk erteilt. Der Jahresabschluss 2020 entspricht nach Auffassung des Prüfers den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kirchberg.

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers enthält die wesentlichen Prüfungsfeststellungen sowie den Prüfungsvermerk und ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat gemäß § 88 b Abs. 2 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit den Jahresabschlussergebnissen ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist der Jahresabschluss mit Anhang und Rechenschaftsbericht öffentlich auszulegen.

# Beschlussvorlage

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 wie folgt :

- 1.) Der Jahresabschluss 2020 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

### in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von 14.499.231,60 EUR
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von 13.185.237,41 EUR
- **einem ordentlichen Jahresergebnis von 1.313.994,19 EUR**

- Summe der außerordentlichen Erträge von 442.969,24 EUR
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von 157.257,01 EUR
- **einem Sonderergebnis von 285.712,23 EUR**

### in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 2.722.947,96 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -262.834,18 EUR
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -320.569,71 EUR
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 274.666,80 EUR
- **Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um 2.414.210,87 EUR**

### in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- einer Bilanzsumme von **78.869.623,53 EUR**
- einem Anlagevermögen von **63.465.408,89 EUR**
- einem Umlaufvermögen von **15.400.342,88 EUR**
  - darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von 4.400.168,43 EUR*
- **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 3.871,76 EUR**
- einer Kapitalposition von **35.693.975,97 EUR**
  - darunter einem Basiskapital von 27.838.944,66 EUR*
  - Rücklagen von 7.855.031,31 EUR*
  - Fehlbeträge von 0,00 EUR*
- **Passiven Sonderposten von 27.475.009,56 EUR**
- **Rückstellungen von 72.785,50 EUR**
- **Verbindlichkeiten von 15.603.289,80 EUR**
- **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 24.562,70 EUR**

- 2.) Der Saldo aus dem Überschuss des ordentlichen Ergebnisses i.H. von 1.313.994,19 € und dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag aus Altabschreibungen i.H. von 314.480,37 € wird i.H. von 1.628.474,56 € in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt.

Der Überschuss des Sonderergebnisses i.H. von 285.712,23 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ eingestellt.

3

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## Beschlussvorlage

- 3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 wird zur Kenntnis genommen.



D. Obst  
Bürgermeisterin

**Anlage:** Prüfbericht des beauftragten Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2020

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



### TOP 4 - Beauftragung der Bürgermeisterin zum Neuabschluss eines Erdgasliefervertrages für die kommunalen Objekte der Stadt Kirchberg

Beschlussvorlage (Seite 20)

Anlage zu TOP 4 (Seite 22)

#### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP <sup>4</sup>  
Kirchberg, d. 17.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

## Beauftragung der Bürgermeisterin zum Neuabschluss eines Erdgasliefervertrages für die kommunalen Objekte der Stadt Kirchberg

### Sachverhalt:

Die Stadt Kirchberg bezieht derzeit Erdgas für insgesamt 10 städtische Abnahmestellen (siehe Anlage) von der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG. Der Liefervertrag wurde von der eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG zum Ablauf der im Vertrag vereinbarten Preisbindung mit Wirkung zum 30.06.2023 gekündigt.

Um die Versorgung der städtischen Abnahmestellen ab dem 01.07.2023 sicherzustellen, bedarf es des Abschluss eines Anschlussvertrages.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, eine Neuvergabe nach Angebotseinholung von folgenden regionalen Erdgaslieferanten vorzunehmen:

- eins energie in Sachsen GmbH & Co. KG
- MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung (ein Unternehmen der envia m Gruppe)
- Silberstrom (Stadtwerke Schneeberg)

Bei einer Testindikation zur Ermittlung der derzeitigen Marktpreise wurde ein Arbeitspreis von 11,5 bis 12,5 Cent brutto je kWh Erdgas in Abhängigkeit von der Lieferdauer des beabsichtigten Vertrages aufgerufen (1 Jahr bis 2,5 Jahre möglich). Aufgrund der voraussichtlichen Liefermenge von ca. 1.046.000 kWh pro Jahr würde der Vertrag daher voraussichtlich ein jährliches Vertragsvolumen zwischen 115.000 EUR und 130.000 EUR brutto enthalten.

Der bisherige Arbeitspreis im laufenden Vertrag liegt bei ca. 6 Cent je kWh brutto.

Außerdem ist zu beachten, dass zum 01.03.2023 zusätzlich eine „Gaspreisbremse“ bis zum 30.04.2024 in Kraft treten soll. Damit würde für 80% der prognostizierten Abnahmemenge ein Maximalpreis von 12,0 Cent brutto je kWh gelten. Aufgrund der Formulierung im Gesetzestext gehen die Städte und Gemeinden davon aus, dass diese Gaspreisbremse auch für kommunalen Gasbezug gilt.

Die Angebotseinholung soll zum 07.03.2023 14.00 Uhr bei allen 3 Anbietern erfolgen.

Da die Angebote aufgrund der aktuellen Marktsituation allerdings nur eine begrenzte Bindefrist von maximal 2 Stunden erhalten werden, bedarf es zur fristgemäßen Vergabe der Bevollmächtigung der Bürgermeisterin. Diese sollte daher bevollmächtigt werden, gemeinsam mit der Verwaltung die eingegangenen Angebote zu prüfen und den Zuschlag auf das für die Stadt Kirchberg hinsichtlich Preis und Laufzeit wirtschaftlichste Angebot vorzunehmen.

Der Stadtrat ist zur nächsten planmäßigen Sitzung über das Ergebnis der Vergabe zu informieren.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bevollmächtigt hiermit die Bürgermeisterin, die Neuausschreibung des städtischen Erdgaslieferungsvertrages mit Wirkung zum 01.07.2023 vorzunehmen und dem wirtschaftlichsten Angebot den Zuschlag zu erteilen.**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## Anlage zu TOP 4

Position	Marktlotation	Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Jahresverbrauch	Zählernummer	Lieferbeginn
1	10233310134	Am Hohen Forst	39	08107	Kirchberg	10.026	611401324	01.07.2023
2	10232419185	Schulstraße	4	08107	Kirchberg	34.014	211140333	01.07.2023
3	10232408021	Am Schießhausberg	28	08107	Kirchberg	49.184	331050065	01.07.2023
4	10232494997	Schulstraße	4	08107	Kirchberg	171.987	220970134	01.07.2023
5	10233274471	Dr.-Ziesche-Straße	1a	08107	Kirchberg	37.335	612002200	01.07.2023
6	10232912436	Neumarkt	2	08107	Kirchberg	302.996	908390	01.07.2023
7	10232910646	Schulstraße	3	08107	Kirchberg	166.567	621980001	01.07.2023
8	10232910258	Schulstraße	4	08107	Kirchberg	196.239	210970029	01.07.2023
9	10234207158	Meisterhaus	1a	08107	Kirchberg	78.150	611650271	01.07.2023
10	10233122208	Dr.-Ziesche-Straße	1	08107	Kirchberg	30	310450303	01.07.2023

**Gesamtverbrauch: 1.046.528**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

**TOP 4**

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



### TOP 5 - 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ...

Beschlussvorlage (Seite 24)

Anlage 1 zu TOP 15 (Seite 26)

Anlage 2 zu TOP 15 (Seite 27)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 5  
Kirchberg, d. 17.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld- Ergänzung Gewerbeflächen "Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün", Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün**

hier: **Aufstellungsbeschluss**

---

## Sachverhalt:

Der Gemeinde Hirschfeld liegt ein Antrag der Fa. Hallesche Kraftverkehrs- und Speditions GmbH aus Leuna OT Kötschlit (HKS) vor zur Aufstellung eines Bebauungsplanes. Die Firma beabsichtigt, auf den Flächen ein Technologiezentrum zu schaffen mit ca. 50.000 m<sup>2</sup> Hallenfläche und den dazugehörigen Außenflächen. Um dafür Baurecht zu erlangen, wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Dazu wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates ein Aufstellungsbeschluss am 20.09.2022 mit Beschluss-Nr. 46/2022 gefasst. Der Bebauungsplan umfasst den Bereich des vorhandenen Hallenkomplexes einschließlich des Verwaltungs- und Funktionsbereiches mit ehemaligem Zollamt sowie der Flächen des ehemaligen Munitionslagers.

Um die Voraussetzung zur Aufstellung eines Bebauungsplans über die gesamte Gewerbefläche zu schaffen, erfolgte ein Gebietstausch zwischen der Stadt Lengenfeld und der Gemeinde Hirschfeld, da sich eine Teilfläche in der Gemarkung Irfersgrün befand. Mit Bescheid der Landesdirektion Chemnitz vom 09.08.2022 wurde die Umgliederung der Flächen vollzogen.

Die Gebietsabgrenzung folgt dem äußeren Zaun einer teils noch vorhandenen Doppelzaunanlage. An der West- und an der Südgrenze des in der bisherigen Gemarkung Irfersgrün gelegenen Gebietsteils des Bebauungsplans sind zur Sicherstellung einer äußeren ringförmigen Baugebieterschließung, ferner zur Einordnung notwendiger Regenrückhalteräume sowie zur Gewährleistung des gesetzlichen Waldabstandes 2 weitere, rd. 0,6 ha bzw. 1,1 ha große unbewohnte Teilflächen des Standortes für eine Umgemarkung vorgesehen. Der flächengleiche Austausch erfolgt auf ebenfalls unbewohnten, unterhalb des großen Teiches gelegenen Teilen des Waldes auf dem Flurstück Fl.-Nr. 142/7 der Gemarkung Voigtsgrün. Für diese zusätzlichen Flächen sollen entsprechend Beschlüsse auf kommunaler und Kreisebene gefasst werden.

Für die im Jahr 2006 in der Gemarkung Voigtsgrün gelegenen Flächen des Landkreises Zwickau liegt ein wirksamer Flächennutzungsplan der VG Kirchberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf, Crinitzberg vom Juli 2006 vor. Dieser stellt innerhalb der Doppelzaunanlage eine Gewerbefläche dar. Im Bereich des Vogtlandkreises liegt kein wirksamer Flächennutzungsplan vor. Nach Abstimmung mit dem Landratsamt des Landkreises Zwickau ist für die umgegliederte Fläche die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig. Der ergänzte Geltungsbereich ist rd. 8,9 ha groß. Die Umweltprüfung ist in die Verfahren mit der jeweils erforderlichen Aussagedichte integriert.

Im Zuge der Flächennutzungsplanänderung sollen die bereits umgegliederte Fläche und die noch umzugliedernde Fläche nach der Art der baulichen Nutzung gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 BauGB deutlich überwiegend als gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) ausgewiesen werden, was der bereits vorhandenen angrenzenden Bauflächendarstellung entspricht. Randlich soll die Möglichkeit einer schmalen Walddarstellung in Verbindung mit höhengestuffer Waldsaumgestaltung geprüft werden. Sofern zur Sicherung der städtebaulich geordneten

2

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Bodennutzung erforderlich, können auch Flächen für die Abwasserbeseitigung / Regenrückhaltung bauleitplanerisch gesichert werden.

Alle Kosten für die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sind unabhängig vom Ergebnis des Verfahrens durch den Antragsteller zu tragen. Der Honorarvertrag für dieses Verfahren ist zwischen dem Antragsteller und dem Planungsbüro zu schließen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Durchführung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld - Ergänzung Gewerbeflächen "Gewerbe- und Technologiepark Voigtsgrün", Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtsgrün nach erfolgter rechtskräftiger Umgliederung.**

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch die Offenlegung des Vorentwurfes erfolgen.**

**Unter frühzeitiger Beteiligung der Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind (§ 4 Abs. 1 BauGB), soll der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 2 BauGB) ermittelt werden.**

**Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**



D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

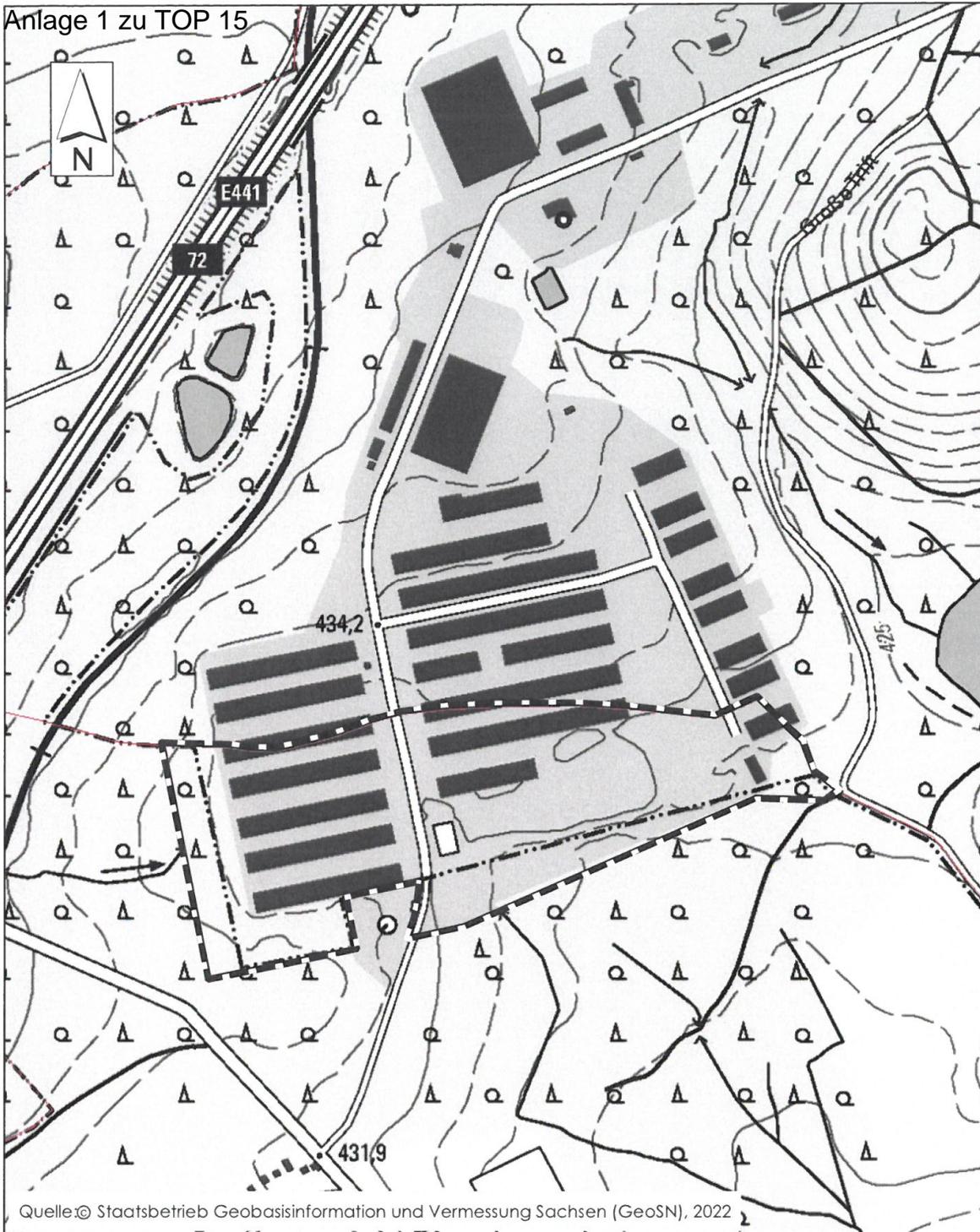
TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Anlage 1 zu TOP 15



Quelle: © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN), 2022

Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg

Landkreis Zwickau

15. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ergänzung Gewerbeflächen "Gewerbe- und Technologiepark Voigtgrün"

Gemeinde Hirschfeld, Gemarkung Voigtgrün

Stand: 01/2023

M 1: 5.000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 15. Änderung

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

**TOP 5**

TOP 6

TOP 7

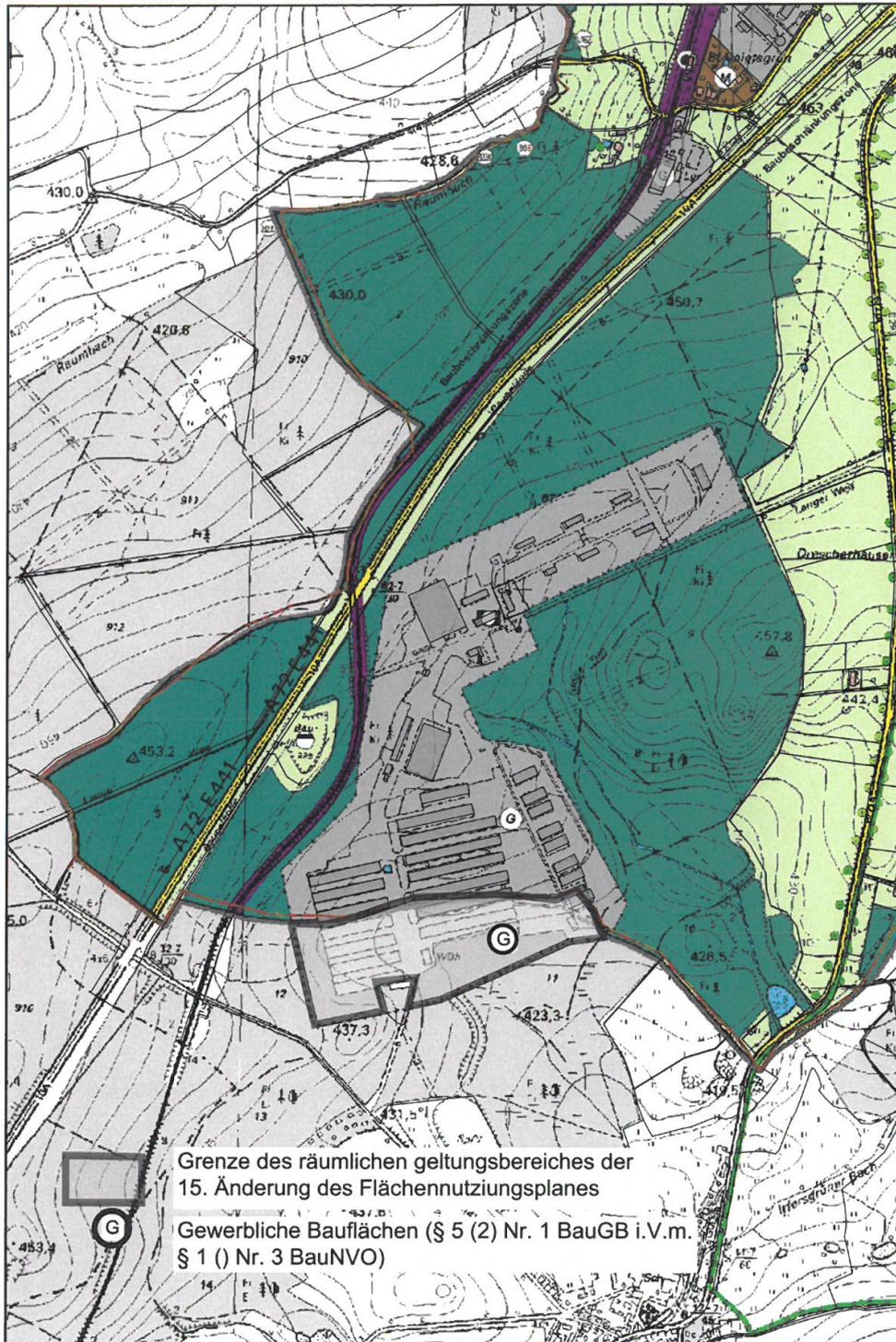
TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Planzeichnung zur 15. Änderung FNP



INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
<b>TOP 5</b>
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
TOP 10
TOP 11



### TOP 6 - 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ...

Beschlussvorlage (Seite 29)

Anlage zu TOP 6 (Seite 31)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 6  
Kirchberg, d. 17.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld  
hier: Bauflächen an der Dorfstraße südl. HNr. 83, Gemarkung Hartmannsdorf  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

**Sachverhalt:**

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf und Crinitzberg hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 28.06.2022 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durch Offenlegung des Vorentwurfs gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die, für die parallel erfolgende Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vBBP) „Dorfstraße, südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf vorgesehene Fläche, als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Voraussetzung für die Aufstellung des vBBP „Dorfstraße, südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf ist somit auch die Änderung des FNP von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche im betroffenen Teilbereich südlich der Dorfstraße 83.

Im Zuge der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung wird die Art der baulichen Nutzung gemäß §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO als Wohnbaufläche dargestellt.

Die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu erarbeitende Umweltprüfung wird entsprechend § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB mit für diese 14. Änderung des Flächennutzungsplanes übernommen (Gemeinsamer Umweltbericht).

Die VG Kirchberg hatte mit den Vorentwurfsplanunterlagen Stand August 2022 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, die Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, nach §4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Die vorliegende Planfassung im Entwurfsstand 12/2022 wurde an die dabei gewonnenen Forderungen, Erkenntnisse und Hinweise angepasst. Die Begründung wurde entsprechend fortgeschrieben. Insbesondere wurde auf Basis der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung, der gemeindespezifisch davon abweichenden Einwohnerentwicklung, weiteren Daten der Wohn- und Bevölkerungsstruktur in Abgleich zu den vorhandenen Baulandreserven ein erforderlicher Bedarf für diese 14. Änderung des FNP und die parallele Aufstellung des vBBP „Dorfstraße, südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf ermittelt.

Der Planstand gestattet damit die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens:

-für die Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und parallel dazu

-für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Zur Offenlage für die Dauer eines Monats (mindestens aber 30 Tage) nach mindestens einwöchiger vorheriger Bekanntmachung gelangen:

- die Planunterlagen des Entwurfs vom Dezember 2022, bestehend aus,
  - a) Planzeichnung M 1: 5.000 (Übersichtsplan) und 1:2.000 (Detailpläne vor und mit 14. Änderung)
  - b) der dazugehörigen Begründung und dem
  - c) Gemeinsamen Umweltbericht mit dem vBBP „Dorfstraße, südlich Hausnummer 83“, Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

### Beschlussvorschlag:

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Planentwurf zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung mit M 1:5.000 (Übersichtsplan) und 1:2.000 (Detailpläne vor und mit 14. Änderung) vom 30.12.2022 und billigt die zugehörige Begründung sowie den Gemeinsamen Umweltbericht in der Fassung vom 30.12.2022.**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg für einen Teilbereich südlich der Dorfstraße 83, in der Gemeinde Hartmannsdorf, Gemarkung Hartmannsdorf in der Fassung vom 30.12.2022 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 08/2022 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach §3 Abs. 2 BauGB.**

**Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs. 2 bzw. §4 Abs. 2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.  
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

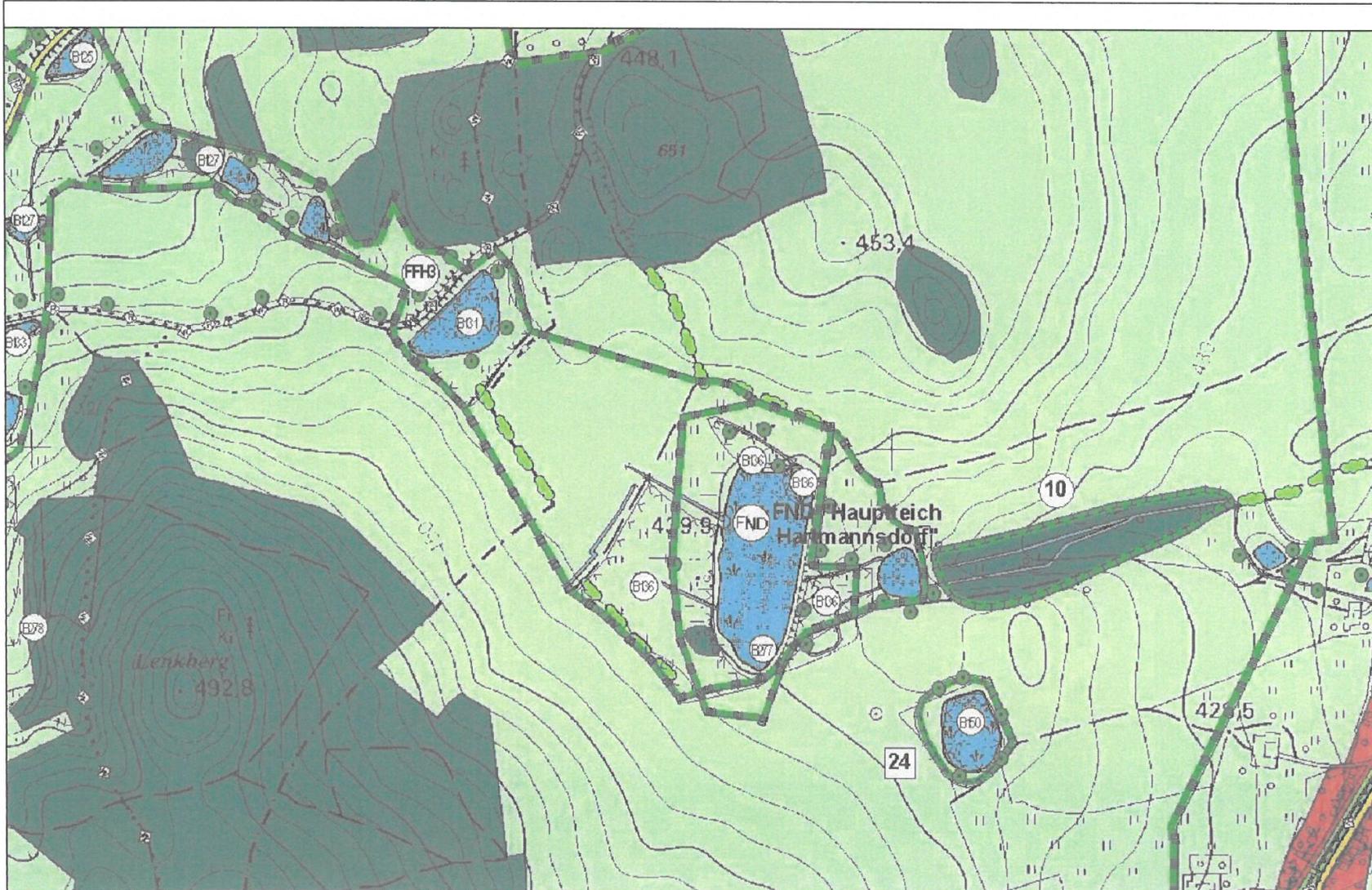
TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

**TOP 6**

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



### TOP 7 - 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld ...

Beschlussvorlage (Seite 33)

Anlage zu TOP 7 (Seite 35)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP: 7  
Kirchberg, d. 17.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

## 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld „Bauflächen an der Schneeberger Straße, Stadt Kirchberg, Gemarkung Burkersdorf“

hier: **Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

---

### Sachverhalt:

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, Hirschfeld, Hartmannsdorf und Crinitzberg hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 30.11.2021 und der Stadtrat hat im öffentlichen Teil der Sitzung am 27.06.2017 die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlegung des Vorentwurfs gemäß §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Die Umweltprüfung ist in die Verfahren mit der jeweils erforderlichen Aussagedichte integriert.

Im Zuge der erforderlichen Flächennutzungsplanänderung wird die Art der baulichen Nutzung gemäß §5 Abs.1 Nr.1 BauGB in Verbindung mit §1 Abs.1 Nr.1 BauNVO als Wohnbaufläche dargestellt.

Im Flächennutzungsplan (FNP) ist die erforderliche Fläche als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Voraussetzung für die Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dieser Fläche der Gemarkung Burkersdorf ist somit auch die Änderung des FNP von Flächen für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche.

Die VG Kirchberg hatte mit den Vorentwurfsplanunterlagen Stand Oktober 2021 die Öffentlichkeit gem. §3(1) BauGB und die Nachbarkommunen, die Behörden und sonstigen Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, nach §2 bzw. §4(1) BauGB frühzeitig beteiligt.

Die vorliegende Planfassung im Entwurfsstand 12/2022 wurde an die dabei gewonnenen Erkenntnisse angepasst und die Begründung wurde entsprechend fortgeschrieben.

Der Planstand gestattet die Durchführung des förmlichen Beteiligungsverfahrens:

- für die Öffentlichkeit nach §3 Abs.2 BauGB und parallel dazu
- für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §4 Abs.2 BauGB.

Zur Offenlage für die Dauer eines Monats nach mindestens einwöchiger vorheriger Bekanntmachung

gelangen:

- die Planunterlagen des Entwurfs vom Dezember 2022, bestehend aus:
  - a) Planzeichnung M 1: 5.000 und
  - b) der dazugehörigen Begründung mit Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Planentwurf zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000, und billigt die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Dezember 2022.

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die öffentliche Auslegung der vollständigen Planunterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg-Bauflächen an der Schneeberger Straße, Gemarkung Burkersdorf in der Fassung 12/2022 und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf Stand 10/2021 nach vorheriger Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungsorganen der Stadt Kirchberg, der Gemeinde Hirschfeld, der Gemeinde Crinitzberg und der Gemeinde Hartmannsdorf für die Dauer eines Monats nach §3 Abs.2 BauGB.

Die Nachbargemeinden, planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und nach §2 Abs.2 bzw. §4 Abs.2 i.V.m. §4a Abs.2 BauGB gleichzeitig zu beteiligen.  
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



D. Obst  
Bürgermeisterin

Anlage

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

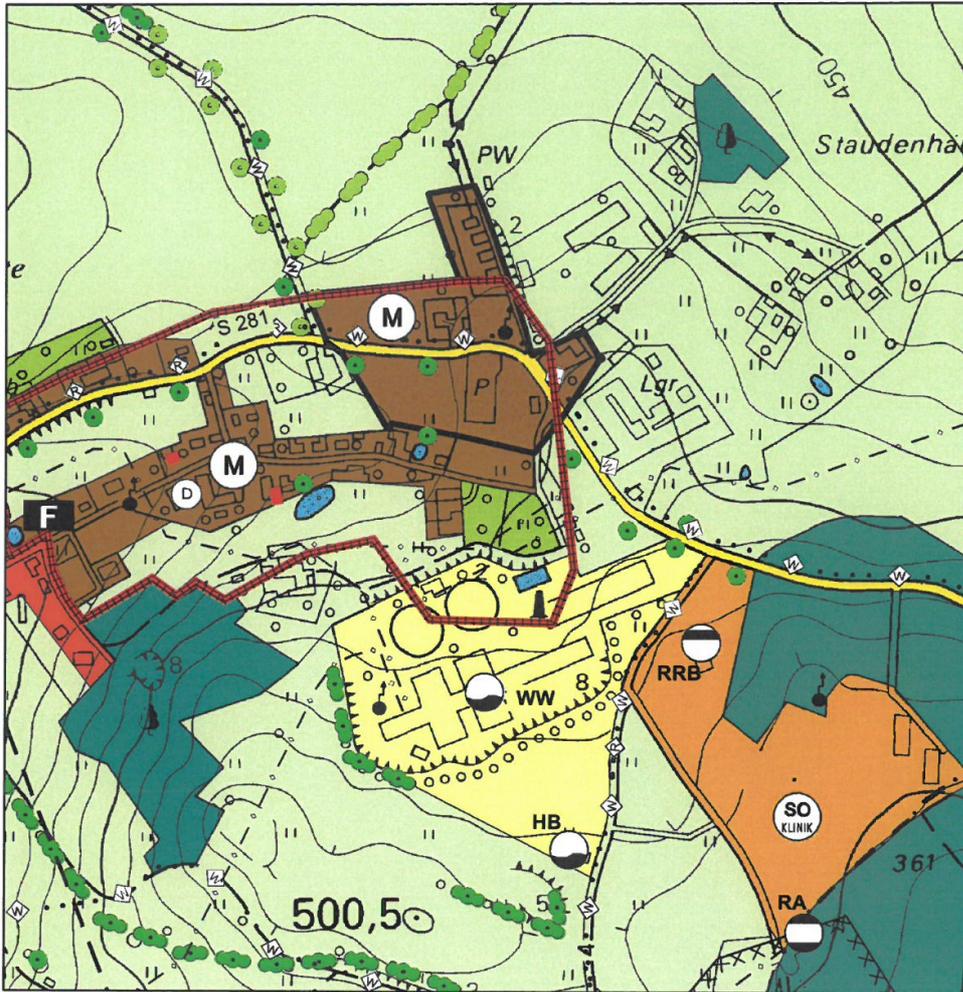
TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## PLANZEICHNUNG ZUR 12. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

### Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes



Gemischte Bauflächen  
(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 2 BauNVO)



Gesamtanlage Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)  
D-89140-01, Historischer Ortskern (Mittelalter)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

**TOP 7**

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11



### TOP 8 - Sanierung Lebenshaus Stangengrün ...

Beschlussvorlage (Seite 37)

Anlage 1 zu TOP 8 (Seite 39)

Anlage 2 zu TOP 8 (Seite 41)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 8  
Kirchberg, d. 17.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

## Sanierung Lebenshaus Stangengrün

1. Vergabe der Bauleistung Los 5 Zimmermannsarbeiten, Nachtrag Nr. 3, Nr. 4
2. Vergabe von Bauleistung Los 16 Putzarbeiten

### Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	11.13.05.35 Dorfk001
Name der Maßnahme:	Sanierung Lebenshaus Stangengrün
Budget für Gesamtmaßnahme lt. Haushaltsplan/Mittelübertrag:	714.000 €
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> <p>Die Sanierungsarbeiten sind weit fortgeschritten. Der Abbruch und die statische Ertüchtigung im Dachstuhl stehen kurz vor Fertigstellung. Im Zuge der Rückbauarbeiten sind Leistungsergänzungen und -änderungen notwendig geworden. Die größten Mehrleistungen sind im Gewerk Zimmermannsarbeiten erforderlich geworden. Die statische Ertüchtigung des Dachstuhls wie auch der Geschossdecke wurde im Zuge der Baumaßnahme präzisiert. Der Stadt liegen zwei Nachträge für diese Arbeiten in Höhe von 36.924,17 € vor.</p> <p>Weiterhin wurden durch die Schlitzarbeiten für die Elektroinstallation im OG erkannt, dass der Altputz nur noch durch die Tapete gehalten wurde und wurde entfernt. Zusätzliche Leistungen wurden beim Dachdecker für die Gaubeneindeckung erforderlich, beim Tischler für die Rolladenkonstruktion, wie auch beim Gerüstbauer für Traversen und Standzeit.</p> <p>Die Mehrkosten für die Baumaßnahme einschließlich der noch ausstehenden Bauleistungen (Außenanlagen, Schließanlage, Brandschutz) werden auf ca. 170.000,- € brutto prognostiziert. Diese Mehrkosten sind bereits im aktuellen Entwurf des noch zu beschließenden Haushaltes 2023 eingeplant.</p> <p>Für die Arbeiten des Neuputzes wurden durch freihändige Vergabe bei drei regionalen Firmen Angebote angefragt. 2 Angebote sind eingegangen. Das Planungsbüro Bernd Schürer hat die Angebote geprüft, Auswertung und Preisspiegel anbei.</p>	
Förderung der Maßnahme möglich	<u>Ja</u>
Rechtsgrundlage	Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“
Fördersatz	68,5%
Max Zuwendungsbetrag	489.090,00 €
Kostenberechnung Gesamtbaumaßnahme: ursprüngliche Kostenberechnung Fortschreibung Kostenberechnung	714.000,00 € 884.000,00 €
bisher vergebene Baunebenkosten	80.358,55 €

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## Beschlussvorlage

zu vergebende Baunebenkosten	./.
Höhe der Aufträge /Angebote: bisher vergebene Bauleistungen incl. Nachträge	679.404,96 €
zu bestätigende Nachträge. Los 5 Zimmermannsarbeiten /Nachtrag Nr. 3+4	36.924,17 €
zu vergebende Bauleistungen Los 16 Putzarbeiten	12.688,72 €
Submissionsergebnis /Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Vergabevorschlag

### **Beschlussvorschläge:**

**1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Bestätigung der Nachträge Nr. 3+4 des Los 5 Zimmermannsarbeiten für die Sanierung Lebenshaus Stangengrün der Firma Zimmerei & Holzbau Rainer Wittig GmbH zum Angebotspreis von 36.924,17 € (brutto).**

**2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Lebenshaus Stangengrün, Los 16 Putzarbeiten an die Firma KHK-Bau GmbH, Seiferitzer Allee 25, 08393 Meerane zum Angebotspreis von 12.688,72 € (brutto) als wirtschaftlich günstigster Bieter.**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Einheitspreisspiegel**

Proj.: 2022-01 Sanierung Lebenshaus Stangengrün  
LV: lebenshausstangengr Putz-, Mauerwerksarbeiten

			Bieter 2	Bieter 1
			Tehel Beerhe	KHK-Bau Meer
<b>Bereich</b>	<b>16</b>	<b>Putz-, Mauerwerksarbeiten</b>		
Abschnitt	1	Putz-, Mauerwerksarbeiten	8.192,96 EUR *	8.588,80 EUR
Abschnitt	2	Stundenlohnarbeiten	407,00 EUR *	433,60 EUR
<b>Summe</b>	<b>16</b>	<b>Putz-, Mauerwerksarbeiten</b>	<u>8.599,96 EUR *</u>	<u>9.022,40 EUR</u>
<b>Summen</b>			<u>8.599,96 EUR</u>	<u>9.022,40 EUR</u>

**INHALT**

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Einheitspreisspiegel**

Proj.: 2022-01 Sanierung Lebenshaus Stangengrün  
LV: lebenshausstangengr Putz-, Mauerwerksarbeiten

	Bieter 2 Tehel Beerhe	Bieter 1 KHK-Bau Meer
<b>Gesamtsummen</b>	8.599,96 EUR *	9.022,40 EUR
-/+ Nachlass/Teuerung	0,00 % 0,00 EUR	-2,00 % -180,45 EUR
<b>Angebot Netto</b>	<b>8.599,96 EUR</b>	<b>8.841,95 EUR</b>
Mwst	19,00 % 1.633,99 EUR	19,00 % 1.679,97 EUR
<b>Brutto</b>	<b>10.233,95 EUR</b>	<b>10.521,92 EUR</b>
./Skonto	0,00 % 0,00 EUR	0,00 % 0,00 EUR
<b>Angebotssumme</b>	<b>10.233,95 EUR *</b>	<b>10.521,92 EUR</b>
Nachträge unter Berücksichtigung von Skonto brutto	6.257,26 EUR	2.166,80 EUR
Skonto	0%	2%

**INHALT**

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Angebotsauswertung / Vergabevorschlag  
Los 16 Putzarbeiten

Bauvorhaben: Sanierung Lebenshaus Stangengrün  
Irfersgrüner Straße 2  
08107 Kirchberg

Bauherr: Stadt Kirchberg  
Neumarkt 2  
08107 Kirchberg

Entwurfsverfasser: Planungsbüro Dipl.-Ing. (FH) B. Schürer  
Topfmarkt 4 a  
09350 Lichtenstein

Inhalt: Angebotsauswertung  
Vergabevorschlag  
Endsummen-Preisspiegel

aufgestellt: Lichtenstein, am 26.01.2023  
Dipl.-Ing. (FH) B. Schürer  
Planungsbüro B. Schürer, Lichtenstein

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

## Inhaltsverzeichnis

### Prüfung und Wertung der Angebote gem. SächsVergabeG

1. Formale Prüfung der Angebote
  - 1.1 Durchsicht der Angebote
  - 1.2 Fehlender Preis
  - 1.3 Ausschluss von Angeboten
  
2. Eignungsprüfung
  - 2.1 Gewerberechtliche Voraussetzungen
  - 2.2 Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter
  - 2.3 Übertragung von Leistungen an Nachunternehmern oder andere Unternehmen
  - 2.4 Ausscheiden von Angeboten nicht geeigneter Bieter
  
3. Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote
  - 3.1 Rechnerische Prüfung der Angebote
  - 3.2 Technische Prüfung der Angebote
  - 3.3 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote
  
4. Wertung der verbliebenen Angebote
  - 4.1 Beurteilung der Preise
  - 4.2 Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten /Preisabrede
  - 4.3 Unangemessen hoher oder niedriger Preis
  - 4.4 Unerwartet hohe Preise
  - 4.5 In die engere Wahl kommende Angebote
  - 4.6 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes
  
5. Aufklärung des Angebotsinhaltes
  
6. Irrtum

### Vergabevorschlag

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Prüfung und Wertung der Angebote gem. SächsVergabeG

Die Leistungen zum o.g. Bauvorhaben wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb nach VOB/A ausgeschrieben. Die Submission fand am 16.01.2023 um 14:00 Uhr bei der Vergabestelle

Stadt Kirchberg  
Neumarkt 2  
08107 Kirchberg,

im folgenden Auftraggeber, statt.

Zur Angebotseröffnung lagen 2 der Aufforderung EFB 211 entsprechende schriftliche Angebote vor. Nachfolgend gingen keine weiteren Angebote ein. Die eingereichten Angebote waren ordnungsgemäß verschlossen.

## Bieterübersicht:

Bieter Nr.	Bieter	Angebotssumme brutto (ungeprüft)	Preis-nachlass
1	KHK Bau GmbH, Seiferitzer Allee 25, 08393 Meerane	9.728,96 €	2%
2	Tehel GmbH, Str. des Friedens 69, 08209 Beerheide	10.230,86 €	-

**1. Formale Prüfung der Angebote**

## 1.1 Durchsicht der Angebote

Das Sichten der Angebote ergab keine Auffälligkeiten bzw. Anmerkungen.

## 1.2 Fehlender Preis

Die Angebote enthalten vollständige Preisangaben.

## 1.3 Ausschluss von Angeboten

- Geforderte Nachweise, Erklärungen und Nachforderungen:

Beide Bieter haben jeweils die Eigenerklärung zur Eignung nach 124 VHB vorgelegt. Damit haben alle Bieter den Nachweis zur Eignung erbracht.

- Die Angebote der Bieter enthalten vollständige Preisangaben.
- Die Angebote wurden von den Bieter an der vorgesehenen Stelle unterschrieben.
- Die Eintragungen der Bieter sind zweifelsfrei.
- Änderungen an den Vergabeunterlagen wurden nicht vorgenommen.

- Die 2 Angebote lagen ordnungsgemäß und rechtzeitig zum Eröffnungstermin vor.
- Wettbewerbswidrige Absprachen waren nicht erkennbar.
- Es wurden von den Bietern keine Nebenangebote abgegeben.
- Vorsätzlich unzutreffende Erklärungen der Bieter in Bezug auf ihre Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit wurden nicht festgestellt.

Zwingende formale Anforderungen wurden von den Bietern eingehalten.

Fakultative Ausschlussgründe wurden bei den Bietern nicht festgestellt

Zur weiteren Prüfung werden die Angebote der Bieter (1) und (2) zugelassen.

## 2. Eignungsprüfung

### 2.1 Gewerberechtliche Voraussetzungen

Alle Bieter besitzen die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit sowie ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel.

### 2.2 Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Bieter

Die Bieter haben ihre geforderten Nachweise beigebracht (siehe Übersicht Prüfung Eignungsnachweise) und haben damit ihre Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit ausreichend nachgewiesen.

Zur weiteren Prüfung werden die Angebote der Bieter (1) und (2) zugelassen.

### 2.3 Übertragung von Leistungen an Nachunternehmen oder andere Unternehmen

Der Einsatz von Nachunternehmern ist bei den Angeboten der 3 Bieter nicht erkennbar.

### 2.4 Ausscheiden von Angeboten nicht geeigneter Bieter

Die Bieter (1) und (2) werden zur weiteren Wertung zugelassen, kein Angebot scheidet aus.

## 3. Rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote

### 3.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Sofern sich bei der Nachrechnung der Angebote Rechenfehler ergaben, wurden diese korrigiert und fanden in der Angebotswertung Berücksichtigung.

Es wurde kein Nebenangebot eingereicht.

Ergebnisse nach rechnerischer Prüfung:

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Rang Nr.	Bie-ter Nr.	Bieter	Angebots-summe netto (ungeprüft)	Angebots-summe netto (geprüft) incl. Nachlässe + Nebenangebote	Angebots-summe brutto (geprüft) incl. Nachlässe + Nebenangebote
1	2	Tehel GmbH, 08209 Beerheide	8.597,36 €	8.599,96 €	10.233,95 €
2	1	KHK Bau GmbH, 08393 Meerane	8.175,60 €	8.841,95 €	10.521,92 €

**INHALT**

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

3.2 Technische Prüfung der Angebote

Die Angebote der Bieter (1) und (2) erfüllen die in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen. Leistungen mit abweichender technischer Spezifikation wurden nicht angeboten.

3.3 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist bezogen auf die Prüfung der Angebotspreise.

Spanne der Angebote der Bieter Rang 1 und Rang 2:

	Kostenanschlag verpreistes LV netto	Angebotssumme netto Bieter (2) Rang 1	Angebotssumme netto Bieter (1) Rang 2
<b>Gesamt</b>	-	<b>8.599,96 €</b>	<b>8.841,95 €</b>
Differenz			241,99 €
Prozent		100%	102,8%

Ein verpreistes Leistungsverzeichnis auf Basis der Kostenberechnung lag nicht vor, weil sich diese Bauleistungen erst im Zuge der Bauarbeiten ergaben (instabile Putzhaftung auf Mauerwerk). In der Betrachtung zwischen Bieter (2) und Bieter (1) liegen lediglich 2,8 % Differenz.

Die vorgenannten Betrachtungen lassen auf eine Wirtschaftlichkeit des Angebotes des Bieters (2) schließen.

**4. Wertung der Angebote**

4.1 Beurteilung der Preise

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise erfolgt gemäß VOB/A § 15 (1) Satz 1 und VOB/A § 16 d (1) Satz 2 und unter Bezug auf das SächsVergabeG § 5 Satz (2).

Die Angemessenheit der Preise für die ausgeschriebenen Leistungen wurde im Rahmen des Gesamtpreisspiegels beurteilt.

Die angebotenen Preise von Bieters (2) erscheinen als derzeit marktgerecht und ortsüblich. Es wird erwartet, dass die ausführende Firma die Leistungen zum angebotenen Preis realisiert.

#### 4.2 Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten / Preisabrede

Wettbewerbsbeschränkende Abreden sind nicht bekannt.

#### 4.3 unangemessen hoher oder niedriger Preise

Unangemessen hohe oder niedrige Preise liegen nicht vor.

#### 4.4 Unerwartet hohe Preise

Vgl. hierzu 4.3

#### 4.5 In die engere Wahl kommende Angebote

Das Angebot des Bieters (2) wird als wirtschaftlich und dessen Preise als angemessen angesehen.

Das Angebot des Bieters (2) kommt nach VOB A § 16 d (1) Nr. 3 in die engere Wahl.

#### 4.6 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes

Unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien hat Bieter (1) das wirtschaftlichste Angebot für die ausgeschriebene Leistung vorgelegt.

Besondere Aspekte (bevorzugte Bewerber, Angebot Lohngleitklausel, Angebot Wartung) waren bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes nicht zu berücksichtigen.

### 5. Aufklärung des Angebotsinhaltes

Bieter (2) hat die erforderlichen Nachweise und Erklärungen beigebracht. Die angebotenen Leistungen werden vom eigenen Unternehmen erbracht. Das Leistungsvermögen, die Eignung und Fachkunde sind vorhanden.

Das Angebot ist annehmbar, wirtschaftlich und beinhaltet angemessene Preise.

### 6. Irrtum

Es liegt keine Erklärung der Bieter zu Irrtümern im Angebot vor.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

Vergabevorschlag

Nach eingehender Prüfung und Auswertung der Angebote hinsichtlich der vorgenannten Wertungstufen schlagen wir vor, Bieter (2)

~~Firma Ronny Tehel GmbH  
Straße des Friedens 69  
08290 Beerheide~~

~~mit einer geprüften Angebotssumme von 10.233,95 € brutto  
den Auftrag auf sein Angebot zu erteilen.~~

~~Die Zuschlagsfrist für die Auftragserteilung endet am 13.02.2023~~

Siehe Ergänzung zur  
Angebotsauswertung

.....  
Dipl.-Ing. (FH) B. Schürer

Lichtenstein, am 26.01.2023

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Ergänzung**  
zur Angebotsauswertung / Vergabevorschlag  
Los 16 Putzarbeiten

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

**Sachverhalt:**

Mit der Anlaufberatung von Fa. Ronny Tehel am 31.01.2023 Vor-Ort wurden Bedenken hinsichtlich der Mauerwerksstabilität (Fugenzustand, Mörtelqualität, Ziegelverbände) der zu verputzenden Wände angezeigt. Um dieses Defizit zu beheben und nachträgliche Rißbilder in der Putzoberfläche weitestgehend zu vermeiden, wurde von Hr. Tehel eine zusätzliche mineralische Gewebeschicht zwischen Grob- und Filzputz empfohlen und angeboten.

Das Nachtragsangebot der **Fa. Tehel** vom 03.02.2023 lag bei brutto **6.257,26 €**. Das entspricht 61,1 % bezogen auf das ursprüngliche Hauptangebot von 10.233,95 €. Aus der Überschreitung des Hauptangebotes um mehr als 50 % ergibt sich die Konsequenz, den/die Mitbieter zur Abgabe eines entsprechenden Nachtragsangebotes aufzufordern. Die **Fa. KHK Bau GmbH** hat am 09.02.2023 Ihren Nachtrag von brutto **2.211,02 €** und 2% Skonto innerhalb 10 WT vorgelegt.

**zu 3. Rechnerische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote**

3.1 Rechnerische Prüfung der Angebote

Sofern sich bei der Nachrechnung der Angebote Rechenfehler ergaben, wurden diese korrigiert und fanden in der Angebotsauswertung Berücksichtigung. Es wurde kein Nebenangebot eingereicht.

Ergebnisse nach rechnerischer Prüfung:

Rang Nr.	Bie-ter Nr.	Bieter	Angebots-summe netto (ungeprüft)	Angebots-summe netto (geprüft) incl. Nachlässe + Nebenangebote	Angebots-summe brutto (geprüft) incl. Nachlässe + Nebenangebote
2	2	Tehel GmbH, 08209 Beerheide	8.597,36 €	13.858,16 €	16.491,21 €
1	1	KHK Bau GmbH, 08393 Meerane	8.175,60 €	10.662,79 €	12.688,72 €

3.2 Technische Prüfung der Angebote

Die Angebote der Bieter (1) und (2) erfüllen die in der Leistungsbeschreibung gestellten technischen Anforderungen.  
Leistungen mit abweichender technischer Spezifikation wurden nicht angeboten.

3.3 Wirtschaftliche Prüfung der Angebote

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Angebote ist bezogen auf die Prüfung der Angebotspreise.

Spanne der Angebote der Bieter Rang 1 und Rang 2:

	Kostenanschlag verpreistes LV netto	Angebotssumme netto Bieter (1) Rang 1	Angebotssumme netto Bieter (2) Rang 2
<b>Gesamt</b>	-	12.688,72 €	16.491,21 €
Differenz			
Prozent		100 %	130%

Ein verpreistes Leistungsverzeichnis auf Basis der Kostenberechnung lag nicht vor, weil sich diese Bauleistungen erst im Zuge der Bauarbeiten ergaben (instabile Putzhaftung auf Mauerwerk).

In der Betrachtung zwischen Bieter (1) und Bieter (21) liegen 30 % Differenz.

Die vorgenannten Betrachtungen und Rücksprachen lassen auf eine Wirtschaftlichkeit des Angebotes des Bieters (1) schließen.

**zu 4. Wertung der Angebote**

4.1 Beurteilung der Preise

Die Beurteilung der Angemessenheit der Angebotspreise erfolgt gemäß VOB/A § 15 (1) Satz 1 und VOB/A § 16 d (1) Satz 2 und unter Bezug auf das SächsVergabeG § 5 Satz (2).

Die Angemessenheit der Preise für die ausgeschriebenen Leistungen wurde im Rahmen des Gesamtpreisspiegels beurteilt.

Die angebotenen Preise von Bieters (1) erscheinen als derzeit marktgerecht und ortsüblich. Es wird erwartet, dass die ausführende Firma die Leistungen zum angebotenen Preis realisiert.

4.2 Wettbewerbsbeschränkendes Verhalten / Preisabrede

Wettbewerbsbeschränkende Abreden sind nicht bekannt.

4.3 unangemessen hoher oder niedriger Preise

Unangemessen hohe oder niedrige Preise liegen nicht vor.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11

#### 4.4 Unerwartet hohe Preise

Vgl. hierzu 4.3

#### 4.5 In die engere Wahl kommende Angebote

Das Angebot des Bieters (1) wird als wirtschaftlich und dessen Preise als angemessen angesehen.

Das Angebot des Bieters (1) kommt nach VOB A § 16 d (1) Nr. 3 in die engere Wahl.

#### 4.6 Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes

Unter Berücksichtigung aller Wertungskriterien hat Bieter (1) das wirtschaftlichste Angebot für die ausgeschriebene Leistung vorgelegt.

Besondere Aspekte (bevorzugte Bewerber, Angebot Lohngleitklausel, Angebot Wartung) waren bei der Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes nicht zu berücksichtigen.

### zu 5. Aufklärung des Angebotsinhaltes

Bieter (1) hat die erforderlichen Nachweise und Erklärungen beigebracht. Die angebotenen Leistungen werden vom eigenen Unternehmen erbracht. Das Leistungsvermögen, die Eignung und Fachkunde sind vorhanden.

Das Angebot ist annehmbar, wirtschaftlich und beinhaltet angemessene Preise.

### zu 6. Irrtum

Es liegt keine Erklärung der Bieter zu Irrtümern im Angebot vor.

### Vergabevorschlag

Nach eingehender Prüfung und Auswertung der Angebote hinsichtlich der vorgenannten Wertungsstufen schlagen wir vor, Bieter (1)

**Firma KHK Bau GmbH**  
**Seiferitzer Allee 25, 08393 Meerane**

mit einer **geprüften Angebotssumme von 12.688,72 € brutto**  
den Auftrag auf sein Angebot zu erteilen.

aufgestellt:

Lichtenstein, am 16.02.2023



Dipl.-Ing. (FH) B. Schürer  
Planungsbüro B. Schürer, Lichtenstein

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

**TOP 8**

TOP 9

TOP 10

TOP 11



### TOP 9 - Neubau Spielplatz "Am Kidsclub" in Saupersdorf ...

Beschlussvorlage (Seite 52)

Anlage 1 zu TOP 9 (Seite 54)

Anlage 2 zu TOP 9 (Seite 55)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

TOP 10

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP 9  
Kirchberg, d. 17.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf  
hier:  
Einstellung einer überplanmäßigen Auszahlung  
Vergabe der Bauleistung Los 1 Landschaftsbauarbeiten und Spielgeräte  
Vergabe von Bauleistung Los 2 Einfriedung**

## Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung:	42.41.01.12 „SPSAUP01“
Name der Maßnahme:	<b>Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“</b>
Budget für Gesamtmaßnahme lt. Haushaltsplan/ Mittelübertrag:	70.000,00 €
<b>Beschreibung der Maßnahme:</b> <p>Im Ortsteil Saupersdorf wurde der kleine Spielplatz an der „Alten Schule“ öffentlich genutzt. Der Pachtvertrag zwischen der Stadt und dem Eigentümer des Grundstückes ist ausgelaufen, eine Verlängerung nicht umsetzbar, die alten und zum bereits abgespielten Spielgeräte mussten rückgebaut werden.</p> <p>Um dem Ortsteil Saupersdorf weiterhin einen öffentlichen Spielplatz bieten zu können ist eine neue Fläche auf dem Grundstück der ehemaligen Kunstleder gefunden worden. Hier soll im Zuge der geplanten neuen Bebauung ein neuer Kinderspielplatz für unterschiedliche Altersklassen entstehen. Der neue Standort soll hinter dem ehem. Gemeindeamt, dem neuen Kidsclub sein.</p> <p>Geplant sind verschiedene Spielgeräte, wie ein Federwipptier mit einem Sandspielkasten, eine Wippe, eine Doppelschaukel sowie ein Bodentrampolin und eine große Kletterkombination. Ebenso sind Sitzflächen zum Verweilen geplant.</p> <p>Der Spielplatz erhält neben dem geforderten Fallschutz für die Spielgeräte eine Rasenfläche, die ebenfalls bespielt werden kann. Die geplanten Bäume bieten einen Sonnenschutz und eine Hecke ergänzt die Einfriedung als Sichtschutz und schützt die Kinder vor der angrenzenden Straße.</p> <p>Die Leistung Los 1 Landschaftsbau und Spielgeräte wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Veröffentlichung erfolgt über evergabe.de und war am 16.01.2023, die Submission fand am 07.02.2023 im Rathaus Kirchberg statt.</p> <p>Die Auswertung der Leistung erfolgt über das Bauamt der Stadt Kirchberg und wird nachgereicht.</p> <p>Die Leistung Los 2 Einfriedung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurde bei 3 regionalen Zaunbaufirmen ein Angebot angefragt. 2 Angebote sind zur Submission am 07.02.2023 eingegangen.</p> <p>Die Auswertung der Leistung erfolgt über das Bauamt der Stadt Kirchberg und ist beigefügt.</p>	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

TOP 10

TOP 11

## Beschlussvorlage

Förderung der Maßnahme möglich	<u>Ja</u>
Rechtsgrundlage	LEADER
Fördersatz	65 %
Max Zuwendungsbetrag	45.999,99 €
bisher vergebene Baunebenkosten zu vergebende Baunebenkosten	0,00 € 0,00 €
zu vergebende Bauleistungen Los 1 Landschaftsbau u. Spielgeräte Los 2 Einfriedung	..... € wird nachgereicht 8.741,29 €
Name wirtschaftlichste Bieter	siehe Vergabevorschlag
Submissionsergebnis /Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Vergabevorschlag
Erforderlichkeit überplanmäßige Auszahlung	ja
Höhe der Mittel über Plan	wird nachgereicht

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

TOP 10

TOP 11

### Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Einstellung einer überplanmäßigen investiven Auszahlung i. H. v. ..... € in die Maßnahme „Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“. Die Finanzierung soll aus der Liquiditätsrücklage der Stadt erfolgen.

2. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 1 Landschaftsbauarbeiten und Spielgeräte für den Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf an die Firma ..... GmbH zum Angebotspreis von ..... € (brutto).

3. Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe von Bauleistungen Los 2 Einfriedung für den Neubau Spielplatz „Am Kidsclub“ in Saupersdorf an die Firma Pöhler Zaunbau, Bachstr. 27, 08428 Langenbernsdorf GmbH zum Angebotspreis von 8.741,29 € (brutto).

D. Obst  
Bürgermeisterin

## Anlage 1 zu TOP 9

Stadtverwaltung Kirchberg  
Verwaltungsgemeinschaft  
Neumarkt 2  
08107 Kirchberg

**Baumaßnahme: Spielplatz Saupersdorf**

**Fachlos: 2 Einfriedung - Zaunbau**

Vergabevorschlag

### 1. Allgemeine Angaben

Die Leistung wurde beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submission fand im Rathaus Kirchberg am 07.02.2023 statt. Es sind 2 Angebote eingegangen.

### 2. Formelle Angebotsauswertung

Zwingende Ausschlussgründe: Bieter Nr. 2: Angebot nicht vollständig, Formblatt 213, 124, 221, 233 fehlen

Fakultative Ausschlussgründe: lagen keine vor

### 3. Eignung der Bieter

Die Bieter wurden vor Anfrage um Abgabe eines Angebotes auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und damit auf Eignung geprüft.

### 4. Wertung von Nebenangeboten / Nachlässe

Bieter 1 : Das Nebenangebot beinhaltet ein Stabmattenzaun mit Stäben 7/5+8 mm, ausgeschrieben ist 8/6 mm, Zaun ist gleichwertig und geht in die Wertung ein.

### 5. Reihung der Bieter

siehe Preisspiegel

### 6. Vergabevorschlag

Aufgrund der Vollständigkeit der beigefügten Unterlagen sowie unter Beachtung vorgenannten Feststellungen und Auswertungen werden als ausführende Firma vorgeschlagen:

**Pöhler Zaunbau, Bachstr. 27, 08428 Langenbernsdorf**

**zum Angebotspreis (Nebenangebot) von**

**8.741,29 € brutto**

Kirchberg, 13.02.2023

Stadtverwaltung – Bauamt-

1 / 1

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

TOP 10

TOP 11

**PREISSPIEGEL****Alle vollständigen Bieter · Sortierung nach EP**

Projekt: Spielplatz Saupersdorf Gemeindesteig  
 2 Einfriedungen

**INHALT**

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

**TOP 9**

TOP 10

TOP 11

**Zusammenstellung**

		eigene LV-Summe zum Vergleich	PÖHLER NA	PÖHLER	PRAUSE
<b>2.1</b>	<b>Zaunsbau</b>				
	Summe	8.360,00	6.932,42	7.436,42	8.884,00
	Zu-/Abschlag %	0,00 %			
	Zu-/Abschlag abs.	0,00			
	Nettobetrag	8.360,00	6.932,42	7.436,42	8.884,00
<b>2.2</b>	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				
	Summe	385,00	413,20	413,20	356,00
	Zu-/Abschlag %	0,00 %			
	Zu-/Abschlag abs.	0,00			
	Nettobetrag	385,00	413,20	413,20	356,00
<b>2</b>	<b>Einfriedungen</b>				
	Summe	8.745,00	7.345,62	7.849,62	9.240,00
	Zu-/Abschlag %	0,00 %			
	Zu-/Abschlag abs.	0,00			
	Nettosumme	8.745,00	7.345,62	7.849,62	9.240,00
	+ MwSt	1.661,55	1.395,67	1.491,43	1.755,60
	Bruttosumme	10.406,55	8.741,29	9.341,05	10.995,60
	Skonto in %				
	Skontobetrag		0,00	0,00	0,00
	<b>Endbetrag</b>		<b>8.741,29</b>	<b>9.341,05</b>	<b>10.995,60</b>
	Abw. %		0,00 %	6,86 %	25,79 %
	Abw. abs.		0,00	599,76	2.254,31
	Angebot vollständig ?		Ja	Ja	Ja
	<b>Platzierung</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>

Stand: 17.02.2023

Alle Angaben in EUR



### TOP 10 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg: Bahnhofstraße / Auerbacher Straße, hier: Vergabe der Bauleistung für den 2. Bauabschnitt "Brühlkreuzung" ...

Beschlussvorlage (Seite 57)

Anlage 1 zu TOP 10 (Seite 59)

Anlage 2 zu TOP 10 (Seite 60)

#### INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11

# Beschlussvorlage

- Die Bürgermeisterin -

zu TOP <sup>10</sup>  
Kirchberg, d. 17.02.2023

An den  
Stadtrat der Stadt Kirchberg

**Ausbau der Ortsdurchfahrt Kirchberg: Bahnhofstraße / Auerbacher Straße**  
hier: Vergabe der Bauleistung für den 2. Bauabschnitt „Brühlkreuzung“: Ausbau Gehwege, Verlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau und Tiefbau Straßenbeleuchtungskabel

## Sachverhalt:

Name der Maßnahme:	54.30.05.00/ STRAßE80 Ausbau Ortsdurchfahrt Kirchberg Bahnhofstraße / Auerbacher Straße
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan bzw. Mittelübertrag:	<b>338.900,00 €</b>
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> <p>Das Bauvorhaben „S 277 Bahnhofstraße und Auerbacher Straße“ ist eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr (LASuV), der Wasserwerke Zwickau GmbH und der Stadt Kirchberg. Mit Stadtratsbeschluss 90/2020 vom 15.12.2020 wurde eine Ortsdurchfahrtsvereinbarung (OD-Vereinbarung) zwischen dem LASuV und der Stadt Kirchberg beschlossen.</p> <p>Der 1. Bauabschnitt (Vorhaben Bahnhofstraße) wurde im Dezember 2022 fertig gestellt. Die Rechnungslegung erfolgte Anfang des Jahres 2023. Der Kostenanteil der Stadt Kirchberg für den 1.BA wurde darin mit einer Höhe von ca. 222.000,00 € abgerechnet. Die noch im Haushalt 2022 hierfür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel i.H. von 338.400 € wurden durch Mittelübertrag in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Nach Abzug der Kosten für den 1.BA stehen für die Gesamtmaßnahme noch 116.900,00 € zur Verfügung.</p> <p>Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, die Wasserwerke Zwickau GmbH und die Stadt Kirchberg beabsichtigen ab 13. März 2023 die Fahrbahnerneuerung der Brühlkreuzung (2. Bauabschnitt), den Mischwasserkanal und die Gehwege zu erneuern (s. Zeichnung Nr.: 02-02). Die Fertigstellung der Brühlkreuzung ist für Ende Mai 2023 geplant.</p> <p>Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte über eine öffentliche Ausschreibung nach SächsVergabeG. Zum Eröffnungstermin (Submission) am 02.02.2023 lagen drei Angebote vor. Nach Prüfung der Unterlagen schlug das beauftragte Ingenieurbüro Philipp- Heinemann- Dressel GmbH als wirtschaftlichsten Anbieter das Tiefbauunternehmen WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg mit einer Angebotssumme von insgesamt <b>359.756,17€</b> vor.</p> <p>Der Anteil der Stadt Kirchberg für den Wegebau und Leerrohrverlegung beträgt dabei <b>59.716,43 €</b> (inkl. 19% MwSt.). Hinzu kommen Entsorgungskosten für Deponien und 10% Verwaltungskosten.</p>	

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11

## Beschlussvorlage

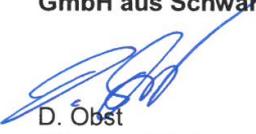
Baukosten für Gehwege Angebot von Firma WTK GmbH:	51.849,26 €
Entsorgungskosten für Deponien (geschätzt)	20.000,00 €
Verwaltungskosten 10% LASuV	5.200,00 €
Summe:	77.049,26 €
(max. 70%- Förderung)	53.934,48 €
<b>Eigenmittel der Stadt Kirchberg:</b>	<b>23.114,78 €</b>
Baukosten Leerrohrverlegung Angebot von Firma WTK GmbH:	7.867,17 €
Verwaltungskosten 10% LASuV	800,00 €
Summe = (100%- Förderung)	8.667,17 €
<b>Eigenmittel der Stadt Kirchberg:</b>	<b>0 €</b>

Nach Abzug der Zuwendungen liegt der städtische Eigenanteil für das Vorhaben „2. BA Brühlkreuzung“ damit voraussichtlich bei ca. 23.114,78 €.

Auf Grund einer geplanten Umleitungsstrecke auf der B 93 kann der letzte Ausbauabschnitt „Auerbacher Straße (3. BA)“ erst 2024 realisiert werden. Die Planung und Ausschreibung hierfür erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Vergabe der Bauleistung für den Ausbau der Gehwege sowie der Verlegung von Leerrohren in der S 277 Brühlkreuzung (2. BA) an das Tiefbauunternehmen WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg gemäß Angebot vom 02.02.2023 in Höhe von 59.716,43 € (Brutto, Anteil Stadt Kirchberg). Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr wird bevollmächtigt, den Auftrag an das Bauunternehmen WTK GmbH aus Schwarzenberg auszulösen.

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

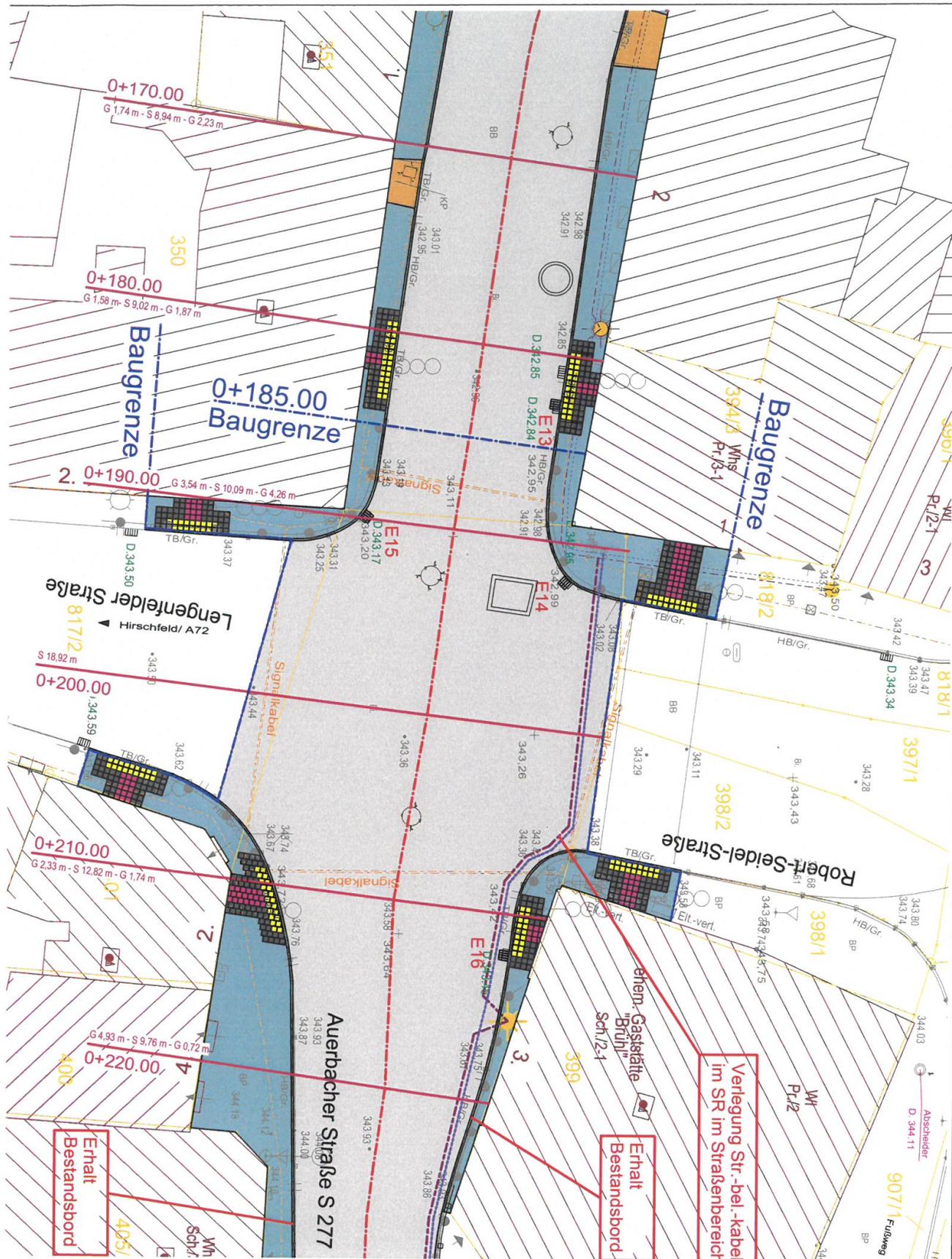
TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11





Ing.-büro Philipp ■ Heinemann ■ Dressel GmbH ■ Neudörfler Str. 27b ■ 08062 Zwickau

**Wasserwerke Zwickau GmbH**  
**Erlmühlenstraße 15**  
**08066 Zwickau**

**LASuV Niederlassung Plauen**  
**Weststraße 73**  
**08523 Plauen**

**Stadtverwaltung Kirchberg**  
**Neumarkt 2**  
**08107 Kirchberg**

### **Vergabevorschlag**

zur öffentlichen Ausschreibung:

**Komplexmaßnahme S277 Bahnhofstraße/Auerbacher Straße in Kirchberg - JS 2023**  
**Brühlkreuzung;**  
**BT 1 - Allgemeine BE, BT 2 - Straßenbau, BT 3 - Gehwegbau, BT 4 - MW-Kanal, BT 5 -**  
**Straßenbeleuchtung/Breitband**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Vergabeplanung zur Ausschreibung des o.g. Bauvorhabens wurde insgesamt von 8 Firmen angefordert. Zur Submission am 02.02.2023, 13.00 Uhr, wurde von 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Das Vorhaben wurde in 5 Bauteile (BT 1 - Allgemeine BE, BT 2 - Straßenbau, BT 3 - Gehwegbau, BT 4 - MW-Kanal, BT 5 - Straßenbeleuchtung/Breitband) aufgeteilt. Da sich die auszuführenden Arbeiten aller fünf Bauteile im gleichen Bau Feld befinden, und es damit zu zeitlich parallelen Bauabläufen kommt, war aus technischen Gründen eine losweise Vergabe nicht vorgesehen. Die Aufteilung in Bauteile erfolgte aufgrund der drei verschiedenen Auftraggeber sowie durch die verschiedenen Abrechnungsmodalitäten.

Die Auswertung der Angebote erfolgte nach Sächsischem Vergabegesetz (SächsVergabeG). Die Übersicht der Wertungsstufen mit Prüfreiherfolge und Prüfkriterien liegt als Anlage bei.

- Planung
- Bauleitung
- Projektentwicklung
- Projektsteuerung
- Gutachten
  
- Wasserwirtschaft
- Freianlagen und Städtebau
- Verkehrsanlagen und Straßenbau
- Ingenieurbau / Tragwerksplanung
- Landschafts- und Umweltplanung
- Gewässerrenaturierung /  
Ingenieurbiologie
- Wasserbau
- Bauvermessung
  
- Träger des Sächsischen  
Staatspreises für Baukultur 2011
  
- Preisträger des Wettbewerbes  
des Staatsministeriums für  
Umwelt und Landwirtschaft  
"Gärten in der Stadt" 2011
  
- Auszeichnung  
Architekturforum Zwickau 2022
  
- Unser Zeichen: 0742/2019
- Bearbeiter: A. Förster
- Tel.: 0375/ 78 80 43-43
- Datum: 07.02.2023



INHALT
TO
TOP 1
TOP 2
TOP 3
TOP 4
TOP 5
TOP 6
TOP 7
TOP 8
TOP 9
<b>TOP 10</b>
TOP 11

---

Ingenieurbüro Philipp ■ Heinemann ■ Dressel GmbH Neudörfler Straße 27b 08062 Zwickau	Tel.: 0375 – 78 80 43-0 Fax: 0375 – 78 80 43-35 www.philippundpartner.de info@philippundpartner.de	Sitz der Gesellschaft: Zwickau Amtsgericht Chemnitz: HRB 27834	Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (TU) Jens Dressel Dipl.-Ing. (FH) Silvio Vogel	Commerzbank Zwickau IBAN: DE32 8704 0000 0711 1230 00 BIC: COBADEFFXXX Ust-IdNr.: DE286930650
---	---	---	--	--



## **1. Formale Angebotsauswertung**

### **1.a Zwingende Ausschlussgründe**

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und unterschrieben, bei jedem Angebot sind die Preisangaben vollständig, die Verdingungsunterlagen unverändert und die Biereintragungen sind zweifelsfrei. Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen. In allen Angeboten sind die geforderten Angaben und Erklärungen vorhanden, es gibt keine nicht zugelassenen Nebenangebote und Änderungsvorschläge.

Damit liegen keine zwingenden Ausschlussgründe vor. Es wurden alle 3 Angebote geprüft.

Alle 3 Angebote werden in die nächste Wertungsstufe überführt.

### **1.b Fakultative Ausschlussgründe**

Keines der vorliegenden Angebote wird aufgrund Insolvenz, Liquidation, schwerer Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit in Frage stellen, Nichtzahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung, falschen Erklärungen zur Eignung in Bezug auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, Nichtanmeldung bei der Berufsgenossenschaft oder Nebenangeboten, welche nicht auf besonderen Anlagen gemacht und nicht deutlich gekennzeichnet waren, ausgeschlossen.

## **2. Eignungsprüfung**

### **2a Fachkunde**

Alle Bieter wurden im öffentlichen Vergabeverfahren zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Nachweis der Eignung wurde ein Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) oder die Vorlage des Formblattes 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ gefordert.

Die Präqualifikationsnachweise bzw. das Formblatt 124 Eigenerklärung wurden von allen 3 Bietern beigebracht. Somit ist die Fachkunde aller Bieter, welche ein Angebot abgaben, nachgewiesen.

Alle Bieter haben die Nachweise hinsichtlich Anforderungen RAL-Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961 (Vorlage entsprechendes Gütezeichen bzw. Erstprüfung) AK 2 mit dem Angebot vorgelegt.

### **2b Zuverlässigkeit**

Von allen Bietern, die ein Angebot abgegeben haben, wurden vergleichbare Bauvorhaben für kommunale Bauherren realisiert. Somit konnte aufgrund von ausführlichen Referenzlisten die Fachkunde der Bieter nachgewiesen werden.

Es sind keine Gründe bekannt, die die Zuverlässigkeit der Bieter in Frage stellen. Vom Auftraggeber wurden keine Gründe geäußert.

Die Leistungsfähigkeit der beteiligten Bieter wird nicht angezweifelt.

Alle 3 Angebote werden in die nächste Wertungsstufe überführt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11



## 3. Prüfung der Angemessenheit des Preises

Es wurden die vollständig ausgefüllten Formblätter 221 zur Prüfung der Angemessenheit des Preises getrennt für die Bauteile 1 bis 5 vorgelegt.

Lediglich der Bieter Nr. 3, die VSTR AG, Rodewisch hat das Formblatt für Bauteil 1 getrennt sowie für die Bauteile 2-5 zusammen ausgefüllt. Auf die Nachforderung einer getrennten Aufschlüsselung wurde aufgrund der Platzierung des Bieters Nr. 3 in der Wertungsreihenfolge durch die Höhe des abgegebenen Angebotes sowie der daraus folgenden nicht vorhandenen Relevanz verzichtet.

Mit dem Formblatt 221 liegt die Kalkulationsermittlung mit Gliederung der Endsumme, Zuschlag auf Herstellungskosten, Lohnstunden und Kalkulationslohn bei.

Ergebnis:

In Auswertung der Angebote liegt das Preisniveau des wirtschaftlichsten Bieters Nr. 7, der WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberg, für die BT 1 bis 5 (Gesamtangebot) ca. 30,9 % unter dem des Zweitplatzierten, dem Bieter Nr. 3, der VSTR AG, Rodewisch, bzw. 15,2 % unter der Kostenberechnung der Ingenieurbüros.

Die Kostenberechnung für die BT 1 bis 5 entstand auf der Grundlage der Baumittelpreise, welche bei den Ausschreibungen im letzten Jahr erzielt wurden.

Diese Submission ist für das ausschreibende Ingenieurbüro die erste in diesem Jahr. Von teilnehmenden Bietern wurde berichtet, dass zurzeit nur sehr wenige öffentliche Ausschreibungen verfügbar sind und von den Bietern Arbeitsaufträge sichergestellt werden müssen. Durch die Kürzung von Fördermitteln besteht zurzeit keine hohe Auslastung der Baubetriebe.

Da der Bieter Nr. 1, die WTK Tief- und Kanalbau GmbH aus Schwarzenberg, bereits den ersten Bauabschnitt dieser Gesamtbaumaßnahme im vergangenen Jahr realisiert hat, besitzt dieser Bieter eine hervorragende Ortskenntnis sowie gewachsene Ver- und Entsorgungswege, die er sich bei der Kalkulation des Angebotes zu Nutze gemacht hat.

Das Angebot der Fa. WTK GmbH aus Schwarzenberg ist als auskömmlich und angemessen zu bewerten.

### 3.1 Anlage Formblatt 221:

Der Bieter Nr. 7, die WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberg, trat eindeutig den Beweis der Zahlung von Mindestlohn des Baugewerbes an. Mit Angabe eines Mittellohns von 18,00 €/h und 82 % Zuschlägen entsteht ein Kalkulationslohn von 32,76 €/h. Das Kalkulationslohniveau dieses Bauunternehmens liegt im Vergleich zu den Angaben der anderen Bieter im unteren Bereich.

#### 3.1.1 Eigene Lohnkosten:

Die angegebene Gesamtstundenanzahl von 2.034 h für die BT 1 bis 5 liegt im mittleren Bereich.

Die kalkulierten Gesamtstunden entsprechen der realistischen und geplanten Gesamtbauzeit von 11 Wochen abzüglich der gesetzlichen Feiertage.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11



### 3.1.2 Stoffkosten:

Die kalkulierten Stoffkosten liegen für die BT 1 bis 5 im unteren Bereich der Angaben aller zur Wertung zugelassener Bieter. Sie werden als auskömmlich bewertet.

### 3.1.3 Gerätekosten:

Die Gerätekosten wurden vom Bieter ausreichend kalkuliert. Sie liegen im unteren Bereich der Angaben aller zur Wertung zugelassener Bieter, da der Bieter über ausreichend eigene Technik sowie Geräte verfügt.

### 3.1.4 Nachunternehmerleistungen:

Die angesetzten Nachunternehmerleistungen von 38.401,58 € für alle Bauteile setzen sich aus den im Formblatt 221 angegebenen NU-Leistungen und nicht gesondert auszuweisende Transportleistungen und Kippgebühren für den Aushub zusammen.

Für das Gesamtbauvorhaben (BT 1 bis 5) liegen die ausgewiesenen NU-Leistungen im angegebenen Bereich von 13 % der Gesamtbausumme.

Die angegebenen Nachunternehmerleistungen liegen im mittleren Bereich der Angaben aller zur Wertung zugelassener Bieter.

### 3.2 Zusammenfassung:

Die geprüften Angebote enthalten keine unangemessenen hohen Preise, Spekulationspreise oder Unterangebote.

Es wurden die geforderten Unterlagen vorgelegt, wie Preisermittlung bei Zuschlagskalkulation (Blatt 221).

Mit dem Formblatt 221 werden die Kalkulationsermittlung mit Gliederung der Endsumme, Zuschlag auf Herstellungskosten, Lohnstunden und Kalkulationslohn ausgewiesen. Die Preisermittlungsblätter 221 bzw. 222 wurden von allen Bietern beigebracht.

Aufgrund der bereits vom Bieter Nr. 1, der WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberg, in Kirchberg artgleichen realisierten Baumaßnahme ist bei diesem Bieter Ortskenntnis vorhanden.

Damit ergibt sich das vorliegende wirtschaftliche Angebot. Die abgegebenen Einheitspreise werden als auskömmlich bewertet.

## 4. Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das BT 1 – Allgemeine Baustelleneinrichtung wird anteilig durch die Wasserwerke Zwickau, das LASuV NL Plauen und das LASuV NL Plauen im Auftrag der Stadtverwaltung Kirchberg vergeben.

Das BT 2 – Straßenbau wird vom LASuV NL Plauen beauftragt.

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11



Das BT 3 – Gehwegebau wird anteilig vom LASuV NL Plauen im Auftrag der Stadtverwaltung Kirchberg vergeben.

Das BT 4 – Verlegung Mischwasserkanal wird durch die Wasserwerke Zwickau GmbH beauftragt.

Das BT 5 – Straßenbeleuchtung/Breitband wird vom LASuV NL Plauen im Auftrag der Stadtverwaltung Kirchberg beauftragt.

Die Prüfung der Angebote für alle Bauteile erfolgte durch das Ingenieurbüro Philipp-Heinemann-Dressel GmbH.

Die Vergabe der Gesamtbaumaßnahme erfolgt an den Bieter, der das wirtschaftlichste Angebot für die Gesamtbaumaßnahme (BT 1 bis 5) abgegeben hat.

Die folgende Wertung der Bieter inkl. Nachlässe und Nebenangebote bezieht sich auf die Gesamtvergabesumme, also auf die Bauteile 1 bis 5.

**Wertung der Bieter inkl. Nachlässe und Nebenangebote**

<b>Bieter</b>		Gesamt - Netto
<b>Nr.</b>		<b>Gesamt – Brutto</b>

1.	<b>WTK Tief- und Kanalbau GmbH</b>	302.316,12 €
	Schwarzenberger Straße 2	<u><b>359.756,17 €</b></u>
	08340 Schwarzenberg	

**Nebenangebot 1:** Bauteil 4 – pauschaler Meterpreis  
 Die Einsparung beträgt: 2.899,41 € netto  
 3.450,30 € brutto

Das NA 1 wird nicht gewertet, da zum jetzigen Zeitpunkt der exakte Umfang der auszuwechselnden Zulaufkanäle DN 400 im Kreuzungsbereich nicht bekannt sind.

2.	<b>Krause &amp; Co. GmbH</b>	504.078,26 €
	Klaffenbacher Straße 5	<u><b>599.853,13 €</b></u>
	09221 Neukirchen OT Adorf	

4.	<b>VSTR AG</b>	395.630,78 € (inkl. NA 1)
	August-Bebel-Straße 4	<u><b>1.681.078,17 €</b></u> (inkl. NA 1)
	08228 Rodewisch	

**Nebenangebot 1:** Bauteil 1 – Bauschild als wetterfeste Plane  
 Die Einsparung beträgt: 843,82 € netto  
 1.004,15 € brutto

Das NA 1 wird gewertet, da die wetterfeste Plane der ausgeschriebenen Mehrschichtholzplatte gleichwertig ist.

- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2
- TOP 3
- TOP 4
- TOP 5
- TOP 6
- TOP 7
- TOP 8
- TOP 9
- TOP 10**
- TOP 11



**Nebenangebot 2:** Bauteil 3 – Pflasterbelag h = 8 cm  
 Die Einsparung beträgt: 429,00 € netto  
 510,51 € brutto

Das NA 2 wird nicht gewertet, da das ausgeschriebene Betonpflaster mit h = 10 cm dauerhafter und damit das im Nebenangebot beschriebene Betonpflaster nicht gleichwertig ist.

**5. Ermittlung der Kostenanteile Bauteil 1 – Allgemeine Leistungen sowie Gesamtkosten je Auftraggeber – geprüfte und gewertete Preise des Bestbieters**

Der Kostenteiler für das Bauteil 1 wurde prozentual entsprechend der Bausummen von Bauteil 2 bis 5 ermittelt und ist in der Anlage detailliert für alle Bieter enthalten.

Nachfolgend werden die Kosten für das Bauteil 1 vom wirtschaftlichsten Bieter Nr. 1, der WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberg, aufgeteilt:

Baukosten (brutto) für die Bauteile 2 bis 5:

BT 2	Straßenbau	LASuV	53.795,22 € brutto	20,72 %
BT 3	Gehwege	SV Kirchberg	37.415,43 € brutto	14,41 %
BT 4	MW-Kanal	WWZ	162.706,58 € brutto	62,68 %
BT 5	Str.-bel. u. Breitband	SV Kirchberg	5.673,55 € brutto	2,19 %

Aufteilung Bauteil 1 entsprechend der ermittelten prozentualen Anteile der Bauteile 2 bis 5:

auf BT 2	MW-Kanal	LASuV	20.754,27 € brutto	20,72 %
auf BT 3	Gehwege	SV Kirchberg	14.433,83 € brutto	14,41 %
auf BT 4	MW-Kanal	WWZ	62.783,67 € brutto	62,68 %
auf BT 5	Str.-bel. u. Breitband	SV Kirchberg	2.193,62 € brutto	2,19 %
BT 1	Allgemeine BE		100.165,39 € brutto	100,00 %

Nach der Aufteilung des Bauteiles 1 (Allgemeine BE) ergeben sich gemäß der Kostenteiler folgende Brutto-Gesamtbausummen für die Auftraggeber:

LASuV	Straßenbau	BT 2, anteilig BT 1	74.549,49 € brutto
SV Kirchberg	Gehwege	BT 3, anteilig BT 1	51.849,26 € brutto
WWZ	MW-Kanal	BT 4, anteilig BT 1	225.490,25 € brutto
SV Kirchberg	Str.-bel./Breitband	BT 5, anteilig BT 1	7.867,17 € brutto
<b>Gesamtbausumme</b>		<b>BT 1 bis 5</b>	<b>359.756,17 € brutto</b>

(minimale Abweichungen der Gesamtsumme gegenüber den Einzelsummen ergeben sich aus der prozentualen und rechnerischen Aufteilung)

**INHALT**

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11



Damit beträgt die Gesamtauftragssumme für das LASuV, NL Plauen (BT 2, anteilig BT 1) insgesamt: **74.549,49 € brutto**

Damit beträgt die Gesamtauftragssumme für die Stadtverwaltung Kirchberg (BT 3, BT 5, anteilig BT 1) insgesamt: **59.716,43 € brutto**

Damit beträgt die Gesamtauftragssumme für die Wasserwerke Zwickau GmbH (BT 4, anteilig BT 1) insgesamt: **225.490,25 € brutto**

Die Gesamtauftragssumme für alle Bauteile beträgt insgesamt: **359.756,17 € brutto**

(minimale Abweichungen der Gesamtsumme gegenüber den Einzelsummen ergeben sich aus der prozentualen und rechnerischen Aufteilung)

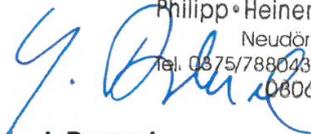
## 7. Zusammenfassung

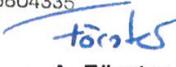
Auf Grund des abgegebenen Gesamtangebotes in Höhe von **359.756,17 € brutto** für die Bauteile 1 bis 5 wird vorgeschlagen, dem Bieter Nr. 1, der WTK Tief- und Kanalbau GmbH, Schwarzenberg, den Zuschlag zu erteilen.

Die Zuschlagsbindefrist endet am 02.03.2023, 24.00 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen

Ingenieurbüro  
Philipp • Heinemann • Dressel GmbH  
Neudörfler Straße 27 B  
Tel. 0375/7880430 • Fax 0375/78804335  
08062 Zwickau

  
**J. Dressel**  
Dipl.-Ing. Beratender Ingenieur

  
**A. Förster**  
Dipl.-Ing. (TU)

Anlagen:  
Vergabevermerk  
Tabellen der Angebotsauswertung  
Ermittlung Kostenteiler BT 1  
Diagramme der geprüften und gewerteten Angebotssummen  
Tabelle Wertungsstufen/geforderte Nachweise nach SächsVergabeG  
Preisspiegel BT 1, BT 2, BT 3, BT 4, BT 5  
Submissionsprotokoll  
Geprüfte Preisangebote der o. g. Bieter im Original

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

**TOP 10**

TOP 11



### TOP 11 - Anregungen und Mitteilungen - öffentlich

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

**TOP 11**

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

TOP 4

TOP 5

TOP 6

TOP 7

TOP 8

TOP 9

TOP 10

TOP 11